

Leitfaden Nachhaltigkeitsberichterstattung für den öffentlichen Verkehr | Fokus: ÖPNV

Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)





**VDV-Branchenleitfaden zum
Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)**

Orientierungshilfe für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
nach dem DNK für den öffentlichen Verkehr

www.nachhaltigkeitsrat.de

Das Titelbild zeigt die Logistiktram der VGF in Frankfurt, ein Forschungsprojekt, um während der Schwachverkehrszeiten sogenannte Microdepots im Stadtgebiet zu beliefern, von denen aus insbesondere Waren aus dem Online-Versand mit Fahrradkurieren zu den Kunden transportiert werden.

Vorwort	5
Wofür ist dieser Leitfaden gedacht?	6
Warum gibt es diesen Leitfaden?	7
Wer steckt hinter dem Leitfaden?	7
Nachhaltigkeit im Verkehrssektor	12
Mit dem öffentlichen Verkehr gemeinsam unterwegs in die Zukunft	12
Das ist der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)	14
Wesentliche Themen	16
Strategie	20
1 Strategische Analyse und Maßnahmen	21
2 Wesentlichkeit	24
3 Ziele	26
4 Tiefe der Wertschöpfungskette	28
Prozessmanagement	30
5 Verantwortung	31
6 Regeln und Prozesse	33
7 Kontrolle	34
8 Anreizsysteme	38
9 Beteiligung von Anspruchsgruppen	40
10 Innovations- und Produktmanagement	42
Umwelt	44
11 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	45
12 Ressourcenmanagement	47
13 Klimarelevante Emissionen	49
Gesellschaft	54
14 Arbeitnehmerrechte	55
15 Chancengerechtigkeit	57
16 Qualifizierung	58
17 Menschenrechte	60
18 Gemeinwesen	62
19 Politische Einflussnahme	63
20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	65
Anhang	67
Glossar – Wissenswerte Abkürzungen und Begriffsdefinitionen in der unternehmerischen Nachhaltigkeit	68
VDV-Factsheet CSR	70
VDV-Factsheet LkSG	72
Links/Quellen	73
ESRS-Themenliste für Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf CSRD	74
Nachhaltigkeitsberichte aus der Branche	76
Verzeichnis der Mitwirkenden	77
Impressum	78



Ingo Wortmann
VDV-Präsident

Der öffentliche Verkehr ist mehr als ein Dienstleister für Mobilität. Die Branche trägt eine große Verantwortung, wenn es darum geht, die Weichen im Verkehrssektor auf eine nachhaltige Zukunft zu stellen. In diesem Zusammenhang bildet der strukturierte Ausbau des öffentlichen Verkehrs den Dreh- und Angelpunkt einer politisch und gesellschaftlich angestrebten Verkehrswende und stellt den entscheidenden Schritt hin zu einer umweltfreundlichen, ressourcenschonenden und inklusiven Mobilitätslösung dar. Dies beinhaltet ökologische, soziale und ökonomische Aspekte und das ambitionierte Ziel, CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren, Resilienz in Lieferketten zu erzeugen und nachhaltige Infrastrukturen auszubauen.

Der vorliegende Leitfaden berücksichtigt nicht nur die verschiedenen Kriterien des deutschen Nachhaltigkeitskodex, sondern weist auch bereits auf Aspekte aus der neuen Regulatorik nach den Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hin.

Er dient als Kompass, der Unternehmen Orientierung und wertvolle Einsicht in praxiserprobte Konzepte bietet und die Basis für Vergleichbarkeit legt. Es ist die ureigene Verantwortung der Branche, einen maßgeblichen Part in der Gestaltung einer nachhaltigen Transformation zu übernehmen. Nur gemeinsam kann dieses Ziel erreicht werden. Die Praxisbezogenheit „aus der Branche – für die Branche“ ist an dieser Stelle von konkretem unternehmerischen Nutzen. Dieser Leitfaden soll dazu der Wegweiser sein. Ein herzliches Dankeschön an die Autoren des Leitfadens, die mit ihrem großen Einsatz zur Realisierung beigetragen haben.



Florian Harrlandt
Rat für Nachhaltige Entwicklung,
Koordinator Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK),
Wissenschaftlicher Referent nachhaltige Wirtschaft und Finanzen

Die Angebote des öffentlichen Verkehrs stehen im Zentrum einer umfangreichen Transformation unserer Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen Lebensweise. Ihre Bedeutung reicht weit über die Beförderung von Menschen hinaus. Die Unternehmen des ÖPNV sind sprichwörtlich „Motor“ für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen vor Ort, in Deutschland und darüber hinaus. Öffentliche Mobilitätsangebote spielen eine entscheidende Rolle, wenn es um soziale Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen Deutschlands geht. Die Branche leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz unseres Planeten und zur Sicherung einer lebenswerten Zukunft für aktuelle und kommende Generationen. Der ÖPNV kann zum Taktgeber der Transformation werden. Einen Plan für die Zukunft aufzustellen wird allerdings nur gelingen, wenn die Branche Nachhaltigkeit als strategisches Thema begreift und sich über eigene Chancen und Herausforderungen gleichermaßen bewusst wird. Daten und Informationen bilden die Grundlage der strategischen Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen. Genau hier setzt die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) an. Das Ziel der CSRD ist es, Transparenz zu sozialen und ökologischen Themen im Unternehmen zu erhöhen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte in ökonomische Steuerungsgrößen zu übersetzen. Der DNK kann dazu genutzt werden, um neue Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung leichter im Unternehmen zu implementieren. Ich freue mich daher sehr, dass der VDV die Unternehmen der Branche mit dem nun veröffentlichten Leitfaden zum DNK auf diesem Weg unterstützt. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern die nötige Inspiration für eigene Ansätze zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die diesen Leitfaden mit viel persönlichem Engagement erst möglich gemacht haben.

Wofür ist dieser Leitfaden gedacht?

Dieser Branchenleitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Verkehrsunternehmen richtet sich an verschiedene Zielgruppen:

- Den Startern, die sich das erste Mal mit einem Nachhaltigkeitsbericht beschäftigen, soll der Branchenleitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung Orientierung und Hilfestellung geben.
- Den Fortgeschrittenen, die bereits ein oder zwei Nachhaltigkeitsberichte erstellt haben, soll der Branchenleitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung einen Überblick über die Entwicklungen in Bezug auf die neuen regulatorischen Anforderungen geben und eine Orientierung bieten.

Die Verkehrsunternehmen sind regional oft unterschiedlich aufgestellt, sodass dieser Branchenleitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Orientierungshilfe zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und keine Maßnahmenliste darstellt.

Der Fokus liegt auf handlungsorientierten Hinweisen, sodass es Ihnen möglich ist, einen branchenspezifischen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen und eine nachhaltige Transformation in Ihrem Unternehmen anzustoßen, ein Nachhaltigkeitsmanagement zu etablieren und sich mit anderen Kolleginnen und Kollegen aus der Branche zu vernetzen.

Der Branchenleitfaden soll nicht nur die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts unterstützen, sondern vielmehr die Grundlage für ein strukturiertes Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen selbst bieten, da insbesondere die Kriterien 1 bis 10 maßgebliche Fragen und ein Befassen mit nachhaltigkeitsrelevanten Regeln und Prozessen im Unternehmen auslösen werden.

Der Branchenleitfaden soll als Basisdokument das notwendige Hintergrundwissen liefern: Aufbauend auf diesen Leitfaden ist geplant, sukzessive weitere Hilfestellungen in Form von VDV-Factsheets zur Verfügung zu stellen, um den Anforderungen an die rasante regulatorische Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit gerecht zu werden und den in den Unternehmen mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung befassten Personen jeweils aktuelle Hilfestellungen an die Hand geben zu können.



Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Leitfadens werden die Berichtsvorgaben der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), in das Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodex integriert. Die DNK-Erklärung dient als Grundlage auf dem Weg zur Erfüllung der CSRD. Damit Unternehmen den DNK für die Vorbereitung auf die ESRS zielgerichtet nutzen können, veröffentlicht das Büro des Deutschen Nachhaltigkeitskodex unter dem nebenstehenden QR-Code nach und nach Dokumente, die Unternehmen auf dem Weg zur Erfüllung der ESRS begleiten. Für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt sich der DNK ebenfalls weiter, hierzu wird eine Integration der freiwilligen Berichtsvorgaben der EU, die Voluntary Guidelines for SME, geprüft.



Warum gibt es diesen Leitfaden?

Die verantwortliche Unternehmensführung ist derzeit auch für Unternehmen der Verkehrsbranche im Umbruch und thematisch vielfältiger und zugleich zunehmend strategisch fokussierter auszugestalten. Allein die Mobilitäts- und die Energiewende sowie neue regulatorische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung fordern die Unternehmen. Technologische Umbrüche im Flotten- und Netzbetrieb oder auch die allgegenwärtigen Anforderungen aus der voranzutreibenden Digitalisierung der Geschäftstätigkeit sind verantwortungsvoll und unter Transformationsdruck durch die Unternehmen auszugestalten.

Durch all diese Herausforderungen zieht sich jedoch insbesondere eine unternehmerische Orientierung wie ein roter Faden: der Anspruch an eine nachhaltige Entwicklung.

Wertschöpfung durch Mobilitätsdienstleistungen und hiermit verbundene vor- und nachgelagerte Prozesse werden zunehmend zukunftsrobuster und langanhaltend erfolgreich sein, wenn hiermit befasste Unternehmen ihren spezifischen Beitrag für eine gesellschaftlich erforderliche wie auch wertstiftende nachhaltige Entwicklung ausmachen und gezielt entwickeln.

Der Leitfaden soll nachhaltigen Unternehmen weitergehende systematische Orientierung für ihr Nachhaltigkeitsmanagement geben, indem die Unternehmen ihre Vorgehensweise, Handlungsschwerpunkte und Zwischenergebnisse transparent darlegen. Die damit befassten Unternehmen sollten sich bewusst auf einen Lernprozess während der thematischen Auseinandersetzungen und Vereinbarungen in Sachen Nachhaltigkeit einlassen.

Herausgeber und Redaktion dieses Leitfadens sehen in noch nicht systematisch mit Nachhaltigkeit befassten Unternehmen eine außerordentlich wichtige Zielgruppe für die nachfolgende Anleitung. Der Leitfaden soll auf diesem Weg weitergehende Inspiration und Motivation zugleich sein. Dabei ist das möglicherweise im Ergebnis einer solchen Befassung stehende unternehmerische Bekenntnis zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex nicht primäres Ziel.

Kein Unternehmen ist für das Gemeinschaftswerk nachhaltiger Entwicklung zu klein, jedes Unternehmen kann hierzu gezielt und wirkungsvoll beitragen.

Ein erster Schritt in Sachen Nachhaltigkeit und bewusst darauf ausgerichteter Unternehmensprozesse führt zu einer werthaltigen Unternehmensführung.

Entscheidende politische und regulatorische Herausforderungen auf dem Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen einen Meilenstein für die davon betroffenen Unternehmen dar.

Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung werden gleichgestellt und Investoren sollen vergleichbare und verlässliche Daten erhalten. Auch der digitale Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen muss gewährleistet sein.

Der auf den Folgeseiten abgebildete Zeitstrahl gibt einen ersten Überblick über die wesentlichsten Bestandteile der regulatorischen Entwicklung in Europa und Deutschland.

Wer steckt hinter dem Leitfaden?

In einer Arbeitsgruppe hat der Unterausschuss Nachhaltigkeit des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in einem rund einjährigen Prozess den Branchenleitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Verkehrsunternehmen erstellt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden branchenspezifische Indikatoren und Ergänzungen erarbeitet, die in diesen Leitfaden eingeflossen sind. Diese branchenspezifischen Ergänzungen geben Ihnen eine Orientierung bei der Erstellung

Ihres Nachhaltigkeitsberichts und heben somit die Besonderheiten von Verkehrsunternehmen hervor. Somit verbessern Sie nicht nur die Berichtsqualität, sondern sorgen auch für Vergleichbarkeit und Transparenz in der Branche.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe eine Wesentlichkeitsanalyse nach den neuen regulatorischen Anforderungen durchgeführt.



2015	SEPTEMBER Agenda 2030	<ul style="list-style-type: none"> - Anlässlich der Generalversammlung der Vereinten Nationen wird Verabschiedung der Leitprinzipien (Weltzukunftsvertrag) mit seinen 5 Ps: People, Planet Prosperity, Peace, Partnership beschlossen. Kernelement der Agenda sind die 17 globalen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der Vereinten Nationen, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen - Ziel: Die nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene voranzubringen
2019	NOVEMBER DEZEMBER	<p>Verabschiedung des European Green Deal zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integraler Bestandteil der Strategie der EU-Kommission zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDG - Ziel: Umwandlung der EU in eine gerechte („leave no one behind“) und wohlhabende Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft <p>Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie nachhaltig sind Investitionen wirklich?
2020	JUNI Taxonomie-Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Aktivitäten sind nachhaltig und wie nachhaltig sind sie wirklich? <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="874 712 1168 990" style="width: 45%;"> <p>Umweltziele der EU-Taxonomie</p> <ul style="list-style-type: none">  Klimaschutz  Anpassung an den Klimawandel  Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen  Wandel zur Kreislaufwirtschaft  Vermeidung von Umweltverschmutzung  Schutz- und Wiederherstellung der Biodiversität </div> <div data-bbox="1184 712 1535 936" style="width: 50%;"> <p>Um als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit drei Anforderungen im Bezug auf mindestens ein Umweltziel erfüllen:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center; width: 25%;"> Wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel </div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center; width: 25%;"> Keine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels </div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center; width: 25%;"> Einhaltung von sozialen Mindeststandards </div> </div> </div> </div>
2021	JUNI	<p>Europäisches Klimagesetz (Verordnung (EU) 2021/1119)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit diesem Gesetz müssen EU-Länder ihre Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent senken - Das Langfristziel für 2050 wurde angehoben: Anstatt einer Minderung von 80 bis 95 Prozent strebt die EU nun „Netto-Null“ an - Das übergreifende Ziel zur Erreichung der Netto-Null-Emissionen ist im Rahmen des Green Deal und im europäischen Klimagesetz rechtlich verbindlich verankert
2023	JANUAR	<p>CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es handelt es sich hier um die Weiterentwicklung der Non-financial Reporting Directive (NFRD) aus dem Jahr 2014 mit dem Ziel, die nicht finanzielle Berichterstattung der Finanzberichterstattung gleichzusetzen. Sie trat am 5. Januar 2023 in Kraft. Die Umsetzung der CSRD durch die EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht soll bis 6. Juli 2024 erfolgen.
2024	MÄRZ	<p>CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich nun am 15. März 2024 auf die EU-Lieferkettenrichtlinie geeinigt. Sie enthält umwelt- und menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette, die über die Vorschriften des deutschen LkSG hinausgehen.

Checkbox zur EU-Taxonomie

- Sobald man als Unternehmen von der CSRD (ersetzt NFRD) betroffen ist, ist man gezwungenermaßen auch von der Taxonomie VO betroffen, und muss seine Wirtschaftsflüsse nach den technischen Bewertungskriterien berichten.
- Es gibt für die 6 Umweltziele der TaxonomieVO technische Bewertungskriterien für die verschiedenen Wirtschaftstätigkeiten.
- Die technischen Bewertungskriterien können auch in anderen Regelwerken, wie z.B. Förderrichtlinien, Baurichtlinien oder Zertifizierungsaufgaben einfließen und so für Unternehmen abseits der TaxonomieVO von Relevanz sein.
- Weiterführende Links:

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/nachhaltiges-finanzenwesen-parlament-nimmt-taxonomie-verordnung-2020-06-19_de
https://germany.representation.ec.europa.eu/news/nachhaltige-finanzen-konsultation-zur-definition-nachhaltiger-tatigkeiten-2023-04-11_de

Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung

Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt.



www.bmz.de/de/agenda-2030

Green Deal der EU

Umgestaltung unserer Wirtschaft und Gesellschaft: „Wir wollen Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent machen.“
 2019: Kommission stellt europäischen Grünen Deal vor, der eine Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050 vorsieht
 Zwischenetappe 2030: EU soll Emissionen um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 verringern

Fit for 55 (CO₂ - Reduktionsziel: 2030
 55 % Einsparung im Vergleich zu 1990)

Die drei Säulen der „Sustainable Finance Strategy“ der EU: Nachhaltigkeitsberichterstattung



Sustainable Finance Taxonomie (EU-Taxonomie) in Kraft seit 12.07.2020

Hauptziel
 - Klassifizierungssystem zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses für nachhaltige ökonomische Aktivitäten
 - Aussagekraft/Vergleichbarkeit erhöhen
 - erfordert wesentlichen Beitrag bei Wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens zu mindestens einem der Umweltziele in der Verordnung

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Kraft seit 05.01.2023

Hauptziel
 - Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der Finanzberichterstattung zu stellen (Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD))

Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) in Kraft seit 10.03.2021

Hauptziel
 - Finanzmarktteilnehmer in die Lage versetzen, Wachstum langfristig auf eine nachhaltige Weise zu finanzieren
 - „Greenwashing“ entgegenwirken

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal_de

Novelle des deutschen Klimaschutzgesetzes

Die Novelle des Klimaschutzgesetzes geht auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zurück. Der Bundesrat billigte diese erste Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes am 25.6.2021. Das Gesetz trat am 31.08.2021 in Kraft. Es legt fest, dass die gesamten Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 Prozent (statt wie zuvor nur 55 Prozent) und bis 2040 um 88 Prozent sinken sollen (jeweils im Vergleich zum Jahr 1990); im Jahr 2045 soll Deutschland bereits netto klimaneutral sein. Derzeit steht eine zweite Novelle des Klimaschutzgesetzes an. Die Klimaschutzziele selbst sollen jedoch unverändert bleiben.

Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) am 22.07.2021 durch den Deutschen Bundestag

Das Gesetz ist in Kraft seit dem 01.01.2023 mit dem Ziel des Schaffens eines rechtlichen Rahmens zum Schutz der Umwelt und der Verbesserung der Menschen- und Kinderrechte entlang globaler Lieferketten. Es folgt dem Nachhaltigkeitsziel „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8) und verweist auf 14 internationale Übereinkommen (§ 2 Abs. 1) und auf 12 menschenrechtsbezogene und 8 umweltbezogene Verbote (in den Absätzen 2 und 3).

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Die von der europäischen Arbeitsgruppe EFRAG ausgearbeiteten Standards ESRS bestimmen die konkrete Ausgestaltung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD. Die Standards zum Set 1 der ESRS (*Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772*) wurden am 22.12.2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und beinhalten die beiden allgemeinen Standards ESRS 1 und 2 sowie Umwelt-, Sozial- und Governancestandards. Diese Fassung ist für alle in der EU ab 2024 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen verbindlich zu beachten.

CSDDD: Geplante stufenweise Anwendung bei EU-Unternehmen und deren Mutterunternehmen, die unter die Richtlinie fallen

Stand Ende April 2024: Formelle Annahme vom EU-Rat und Veröffentlichung im Amtsblatt der EU noch ausstehend

- 3-jährige Umsetzungsfrist für Unternehmen mit mehr als 5 000 Mitarbeitenden und Umsatz über 1,5 Mrd. Euro (somit vrsl. ab 2027)
- 4-jährige Umsetzungsfrist für Unternehmen mit mehr als 3 000 Mitarbeitenden und Umsatz über 900 Mio. Euro (somit vrsl. ab 2028)
- 5-jährige Umsetzungsfrist für Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden und Umsatz über 450 Mio. Euro (somit vrsl. ab 2029)

Checkbox zur CSRD | Die schrittweise Umsetzung der CSRD ist wie folgt vorgesehen:

Gestaffelte Umsetzung

Ab 1. Januar 2024 mit Berichtspflicht 2025

Ab 1. Januar 2025 mit Berichtspflicht im Jahr 2026

Ab 1. Januar 2026 mit Berichtspflicht im Jahr 2027

Schwellenwerte

Große Unternehmen von öffentlichem Interesse, die bereits der Richtlinie NFRD bzw. in Deutschland dem CSR-RUG unterliegen

Große Unternehmen mit mind. 250 MA und/oder 50 Mio. Euro Umsatz und/oder 25 Mio. Euro Bilanzsumme

Börsennotierte KMU und andere Unternehmen, mit Berichtspflicht im Jahr 2027 (KMU mit Opt-out-Option bis 2028)

Hinweis: Größenfestlegung erfolgt in der EU-Bilanzrichtlinie anhand von Schwellenwerten: Die Europäische Kommission hat die finanziellen Schwellenwerte kürzlich inflationsbedingt angehoben; zwei von drei Kriterien müssen erfüllt sein.



Hinweise

Im Anhang finden Sie zwei VDV-Factsheets, die Ihnen kurz und knapp wesentliche Informationen zu den neuen Regularien liefern:

- das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

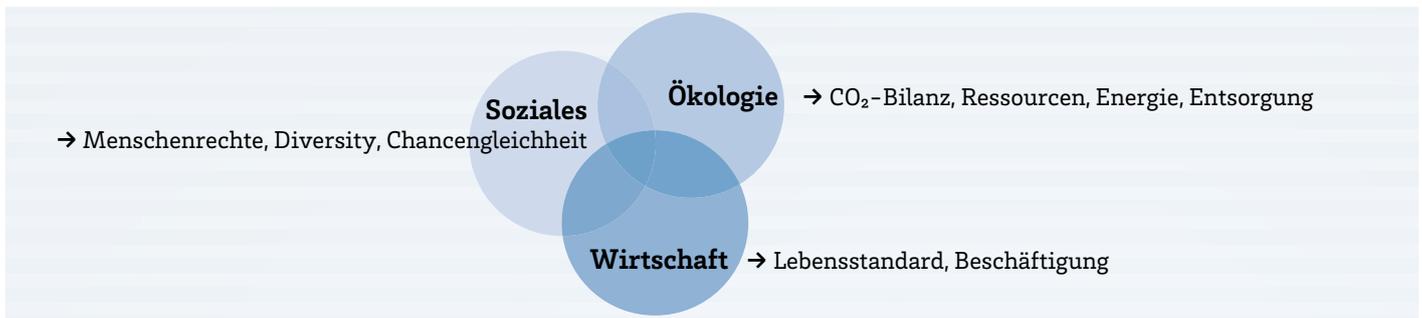
Mit dem „Leitfaden zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – Tipps und Empfehlungen für öffentliche Verkehrsbetriebe“¹ gibt der VDV zudem seinen betroffenen Mitgliedsunternehmen – sowie all denen, die nicht direkt unter das Gesetz fallen – einen Überblick über die regulatorischen Anforderungen und bietet ihnen eine Hilfestellung, um sich wirksam und mit einem angemessenen Aufwand darauf einzustellen zu können. Eine Kurzinfor hierzu bietet das VDV-Factsheet LkSG.

Am 24. April 2024 hat das Europäische Parlament offiziell die *Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)* angenommen. Die Richtlinie muss mit Stand April 2024 noch offiziell vom Rat gebilligt, unterzeichnet und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden, bevor sie in Kraft treten und von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden kann.²

Ziel dieser Richtlinie ist es, nachhaltiges und verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln zu fördern und Menschenrechts- und Umweltaspekte in der Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung von Unternehmen zu verankern. Die neuen Vorschriften sollen sicherstellen, dass Unternehmen die negativen Auswirkungen ihres Handelns auch in ihren Wertschöpfungsketten innerhalb und außerhalb Europas berücksichtigen.

Die Kernelemente dieser Pflicht sind das Identifizieren, Beenden, Verhindern, Abschwächen und die Rechenschaftslegung negativer Menschenrechts- und Umweltauswirkungen im eigenen Betrieb, in den Tochtergesellschaften und in der Wertschöpfungskette des Unternehmens. Darüber hinaus müssen bestimmte Großunternehmen einen Plan haben, der sicherstellt, dass ihre Geschäftsstrategie bezüglich der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Pariser Abkommen steht.

Unternehmensverantwortung



¹ <https://knowhow.vdv.de/documents/9073/>

² https://eur-lex.europa.eu/legal-content/IT/TXT/?uri=CONSIL:ST_6145_2024_INIT

³ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202302772

Erläuterungen der Begrifflichkeit „Sustainability Due Diligence“ – Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeit

Die Sorgfaltspflicht bezieht sich nicht nur auf rein ökologische Sachverhalte, sondern auch auf die Wahrung der Menschenrechte und Governance-Strukturen. Unternehmen müssen hierbei den Einfluss ihrer Geschäftstätigkeit und den ihrer Tochterunternehmen sowie ihrer Geschäftsbeziehungen und Wertschöpfungsketten angeben. Der rechtliche Rahmen hierfür wurde durch die zuvor im Zeitstrahl näher erläuterte Regularik (EU-Taxonomie-Verordnung, CSRD mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS)) sowie das zukünftige europäische Lieferkettengesetz (CSDDD) geschaffen.

In den zu den CSRD gehörenden Standards wird die Sorgfaltspflicht als ein „Verfahren, mit dem Unternehmen ermitteln, wie sie mit den tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit umgehen, sie verhindern, mindern und darüber Rechenschaft ablegen“ definiert. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit in Bezug auf die ESG-Aspekte müssen ermittelt und bewertet werden. Zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht ist es möglich, eine Priorisierung der Maßnahmen auf der Grundlage des Schweregrads und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen vorzunehmen. Kernelemente der Sorgfaltspflicht spiegeln sich unmittelbar in den Berichtspflichten wider (siehe auch *DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2772 DER KOMMISSION* vom 31. Juli 2023, Anhang 1; ESRS 2, 4. Sorgfaltspflicht³).

ESG-Kriterien

Der Begriff ESG setzt sich aus Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) zusammen. Für diese drei gleichwertigen Dimensionen werden nachprüfbar Kriterien festgelegt. Dies soll eine Einschätzung erleichtern, inwiefern ein Unternehmen (nicht) nachhaltig handelt. Sie bilden die Basis für die Bewertungskriterien ESRS in der CSRD.



Informationen im Internet

Weiterführende Links zu den im Zeitstrahl auf Seite 8 und 9 erwähnten EU-Richtlinien

Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014L0095>

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022L2464>

Standards ESRS: Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31.07.2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302772

Hinweis: Die europäische Kommission hat auf ihrer Internetseite https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_23_4043 FAQ zur Annahme europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammengestellt.

EU-Taxonomie: EU Taxonomie-Verordnung (PDF)

<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj?locale=de>

Del. VO (EU) 2021/2178 (Allgemeine Offenlegungsanforderungen) (PDF)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2178&from=EN>

Del. VO (EU) 2021/2139 (Klimaschutz und Klimawandel) (PDF)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2139&from=DE>

Del. VO (EU) 2023/2485 (Aktualisierungen zu Klimaschutz und Klimawandel)

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202302485

Del. VO (EU) 2022/1214 (Gas- und Kernenergie) (PDF)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022R1214&from=EN>

Del. VO (EU) 2023/2486 (klimabezogene Offenlegungspflichten)

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202302486

EU Taxonomy Navigator

<https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/>

Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards) (PDF)

https://finance.ec.europa.eu/system/files/2022-10/221011-sustainable-finance-platform-finance-report-minimum-safeguards_en.pdf

Nachhaltigkeit im Verkehrssektor

Dem öffentlichen Mobilitätssektor wird aufgrund seines Status im Bereich der Daseinsvorsorge eine besondere gesellschaftliche Verantwortung beigemessen. Die öffentlichen Verkehrsunternehmen sind sich in ihrer Schlüsselrolle als öffentliche Dienstleister und Arbeitgeber der

unternehmerischen Verantwortung bewusst und leisten aktiv einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Kernauftrag ist die langfristige Sicherstellung der Mobilität für alle Bevölkerungsschichten und darüber hinaus das Vermeiden von Auswirkungen aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken.

Mit dem öffentlichen Verkehr gemeinsam unterwegs in die Zukunft

Insgesamt bedeuten diese Anforderungen und politischen Regulatorien auch für die öffentlichen Verkehrsunternehmen eine Herausforderung im Hinblick auf ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung und ihren Status der Daseinsvorsorge (Stichwort: gesellschaftliche „License to operate“). Sie müssen sich z. B. die Frage stellen, wie sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und wie Mitarbeitende zum Erreichen der gemeinsamen Ziele geführt werden können. Nur so wird die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit auch zu ausreichender Akzeptanz und Zustimmung in der Bevölkerung führen.

Hierbei wird die Mobilität in Zukunft von den folgenden wesentlichen Schlüsselentwicklungen bestimmt sein: Klimawandel, Digitalisierung, nutzerzentrierte Mobilitätskonzepte.

Die bisherige Fahrzeugnutzung wird sich stark verändern und alternative Mobilitätskonzepte bekommen eine größere Relevanz. Die Digitalisierung ist in dem Zusammenhang als ein wichtiger Treiber anzusehen. Künstliche Intelligenz (KI) optimiert das Angebot von Carsharing und autonomer On-demand-Taxidienste, die eine attraktivere Option gegenüber dem Fahrzeugbesitz darstellen werden. Auch der öffentliche Personennahverkehr der Zukunft wird durch Digitalisierung und Vernetzung zum Beispiel durch erweiterte Streckenkapazität und Taktverdichtung attraktiver und effizienter und Fahrgäste erhalten durchgängige digitale Angebote und Dienste entlang der Servicekette. Nutzerzentrierte Mobilitätskonzepte werden die Lösung für das Bedürfnis der Fahrgäste sein, individuell und zu jeder Zeit mobil zu sein – auch ohne eigenes Auto.



Klimafreundliche Mobilität

Durch Nutzung des ÖPNV fallen Energiebedarf, Treibhausgasemissionen sowie Ausstoß von Luftschadstoffen pro Personenkilometer geringer aus als beim MIV. Die Dekarbonisierung der Busflotten wird die Luftqualität in den Städten noch weiter verbessern. Selbst bei weiter steigender Elektromobilität im MIV bleibt der umweltfreundliche Vorteil erhalten.



Lebensqualität

Reduzierung des Verkehrsaufkommens hat nicht nur positive Effekte auf das Klima, sondern macht Ballungsräume lebenswerter. Weniger Lärm, weniger Stau und weniger Flächenversiegelung durch Parkraum und Stellplätze – mehr Grünflächen, Wohnraum und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten.



Gesunde Mobilität

Das Risiko, in Bus und Bahn schwer oder tödlich zu verunglücken, ist weitaus geringer als im Auto. Verknüpfte Fuß- oder Fahrradwege fördern einen aktiven Lebensstil.



Gerechte Mobilität

Die Sicherstellung der Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen, z. B. Schulen, Krankenhäuser oder Freizeitstätten. Barrierefreie Mobilität ist eine der Säulen gesellschaftlicher Teilhabe und persönlicher Entfaltung, insbesondere für Menschen ohne Kfz oder mit Behinderung.



Effiziente Mobilität

ÖPNV ist nicht nur weitaus effizienter hinsichtlich der eingesetzten Energie, sondern agiert auch als Schnittstelle für intelligent verknüpfte Verkehrsträger. Zentren werden zeitsparend mit Randlagen verbunden. Durch den Einsatz von regenerativer Energie (Ökostrom) verbessert sich die Umweltbilanz zusätzlich. ÖPNV-Unternehmen stehen daher im Zentrum der Mobilitätswende.



Wirtschaftsmotor

ÖPNV ermöglicht Menschen den Zugang zu Bildungseinrichtungen und die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten. Ein gut ausgebauter ÖPNV ist wirtschaftlich unverzichtbar in Ballungsräumen und dem Umland.

Das ist der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Der DNK¹ bietet einen Rahmen für die Berichterstattung zu ESG-Leistungen. Er kann von Organisationen und Unternehmen jeder Größe, Branche und Rechtsform genutzt werden. Er ist ein international anwendungsfähiger Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsaspekte.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat den DNK am 13. Oktober 2011 nach einem vorgelagerten, umfassenden Stakeholder-Prozess entwickelt und mehrfach regulatorischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Der DNK eignet sich zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ist konform mit dem deutschen CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), das die europäische Richtlinie NFRD in nationales Recht umsetzt. NFRD steht für Non-Financial Reporting Directive (Richtlinie über die nicht

finanzielle Berichterstattung). Diese Richtlinie wurde von der Europäischen Union eingeführt und legt fest, dass bestimmte Unternehmen außer über finanzielle Informationen auch über nicht finanzielle Aspekte, wie Umwelt, Soziales und Governance Themen berichten müssen. Aufgrund der Erweiterung der NFRD durch die CSRD, die den Umfang und die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter verbessern soll, haben die EU-Mitgliedsstaaten die neuen Vorschriften bis spätestens 6. Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen. Es besteht also die Notwendigkeit der Überführung der neuen EU-Richtlinien-Anforderungen aus der CSRD in nationales Gesetz, so dass u. a. auch das deutsche CSR-RUG angepasst werden muss, was wiederum auch eine Weiterentwicklung des DNK² erforderlich macht.



Checkbox

Was ist der DNK?

Der speziell auf deutsche Unternehmen zugeschnittene Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsberichte

- eignet sich zur Erfüllung der CSR-Berichtspflicht (CSR-RUG) und soll perspektivisch auch die Berichtspflichten der CSRD aufnehmen,
- besteht derzeit aus 20 Kriterien, basierend auf den vier Handlungsfeldern Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft,
- ist ein Instrument, um die eigene Nachhaltigkeitsleistung zu messen,
- bietet möglicherweise eine einfachere und leichter verständliche Struktur für Unternehmen, die mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung beginnen oder die sich auf einen spezifischen Satz von Indikatoren konzentrieren möchten,
- erfordert neben qualitativen Ausführungen zu den einzelnen Kriterien Auskünfte zu vordefinierten Leistungsindikatoren. Der Begriff Leistungsindikator bezieht sich hier auf Messgrößen, die die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens in qualitativer oder quantitativer Form messen. Entsprechende Leistungsindikatoren nach GRI (Global Reporting Initiative) werden unter den jeweiligen Kriterien aufgeführt,

- ist kompatibel mit bzw. anschlussfähig an gängige internationale Berichtsstandards wie GRI oder EFFAS (European Federation of Financial Analysts Societies) und kann als Schnittstelle zu anderen Rahmenwerken wie SDG dienen,
- wird online in der Datenbank des DNK-Büros veröffentlicht.

Sowohl DNK als auch GRI sind im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung tätig und bieten Unternehmen Leitlinien und Standards für die Offenlegung ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken. GRI ist global anwendbar und beinhaltet eine umfassende Liste von Indikatoren, die Unternehmen bei der Berichterstattung über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte unterstützen.

EFFAS ist in erster Linie im Bereich der Finanzanalyse tätig und konzentriert sich auf Themen wie Aktienbewertung, Finanzberichterstattung, Risikomanagement und Anlagestrategien.

¹ <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/deutscher-nachhaltigkeitskodex/>

² <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/berichtspflichten/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd/ihre-schritte-mit-dem-dnk/>

» NACHHALTIGKEITSKONZEPT		» NACHHALTIGKEITSASPEKTE	
STRATEGIE	PROZESSMANAGEMENT	UMWELT	GESELLSCHAFT
KRITERIEN 1–4	KRITERIEN 5–10	KRITERIEN 11–13	KRITERIEN 14–20
1 Strategische Analyse und Maßnahmen 2 Wesentlichkeit 3 Ziele 4 Tiefe der Wertschöpfungskette	5 Verantwortung 6 Regeln und Prozesse 7 Kontrolle 8 Anreizsysteme 9 Beteiligung von Anspruchsgruppen 10 Innovations- und Produktmanagement	11 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12 Ressourcenmanagement 13 Klimarelevante Emissionen	14 Arbeitnehmerrechte 15 Chancengerechtigkeit 16 Qualifizierung 17 Menschenrechte 18 Gemeinwesen 19 Politische Einflussnahme 20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Auswahl an Leistungsindikatoren nach GRI SRS			
oder			
Auswahl an Leistungsindikatoren nach EFFAS			

Vorgehensweise



Team bilden

Federführend in diesem Thema sollte die Unternehmensleitung sein. Für die operative Umsetzung bilden Sie mit den kritischen Köpfen aus Ihrem Unternehmen eine Projektgruppe, die verschiedene Bereiche Ihres Unternehmens gut abbildet.



Wesentliches bestimmen | Wesentlichkeitsanalyse

Arbeiten Sie heraus, welche Themen aus der unternehmerischen und aus der gesellschaftlichen Perspektive relevant sind. Hier empfiehlt sich die sog. doppelte Wesentlichkeit +, die auch im Entwurf der CSRD angelegt ist (siehe Exkurs Wesentlichkeit). In einem weiteren Schritt legen Sie Zuständigkeiten fest, formulieren Sie Ihre Ziele und beschreiben Sie, wie sie (bis wann) erreicht werden sollen.



Informationen beschaffen | Ziele definieren

Entscheiden Sie, welche Leistungsindikatoren – entweder GRI oder EFFAS – Sie heranziehen möchten. Beschaffen Sie Zahlen, Daten und Fakten zu den einzelnen Kriterien und Indikatoren. Ermitteln Sie so den Ist-Zustand und die fehlenden Informationen.



Kriterien und Leistungsindikatoren beschreiben

Tragen Sie alle quantitativen und qualitativen Informationen für die jeweiligen Kriterien und Indikatoren zusammen. Schreiben Sie so viel wie nötig und fassen Sie sich so kurz wie möglich (Orientierungswert 500 bis 2 000 Zeichen pro Kriterium). Als Orientierungshilfe dienen die Checkboxes im jeweiligen Kriteriumskapitel.

Wesentliche Themen

Durch die Wesentlichkeitsanalyse wird ermittelt, welche Themen im Bereich der Nachhaltigkeit relevant sind. Die Analyse unterstützt die Unternehmen dabei, aus den vielen Themen und Dimensionen bezüglich der Nachhaltigkeit die bedeutsamen Themen herauszufiltern. Im Rahmen der Arbeit der Nahverkehrsbranche im Unterausschuss des VDV wurde eine Liste mit bedeutsamen branchenrelevanten Themen erarbeitet (siehe Seite 74/75). Diese Liste beruht auf allgemeinen Standards, relevanten Themen und einer Umfeldanalyse. Der Fokus auf bedeutsame Themen erleichtert den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und dadurch die Umsetzung eines Managementansatzes.

Grundprinzip der doppelten Wesentlichkeit

Der DNK und die CSRD legen den Schwerpunkt auf eine doppelte Wesentlichkeit, in der die Unternehmen Informationen sowohl zu ihren Auswirkungen auf Mensch

und Umwelt bereitstellen müssen als auch dazu, welche finanziellen Risiken und Chancen durch soziale und ökologische Fragen für das Unternehmen entstehen.

Es wurde ein für diesen Branchenleitfaden zweistufiges Verfahren entwickelt, um wesentliche Themen mittels breiter Beteiligung der Branche bewerten zu lassen und ein gezieltes Feedback zu den ESG-Themen Umwelt, Soziales und Gesellschaft zu erzielen. In diesem Rahmen haben wir zum einen mittels eines Umfragebogens zur Wesentlichkeit eine Stakeholderbefragung vorgenommen. Dies ermöglicht, die relevanten Themen durch externe Stakeholder zu reflektieren.

Zum anderen haben wir inspirierende Interviews zu den Bereichen Umwelt und Gesellschaft durchgeführt. Diese finden Sie auf den Seiten 18 und 19.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse



Werte der Wesentlichkeitsanalyse: 1 unwesentlich | 2 weniger wesentlich | 3 wesentlich | 4 ziemlich wesentlich | 5 sehr wesentlich

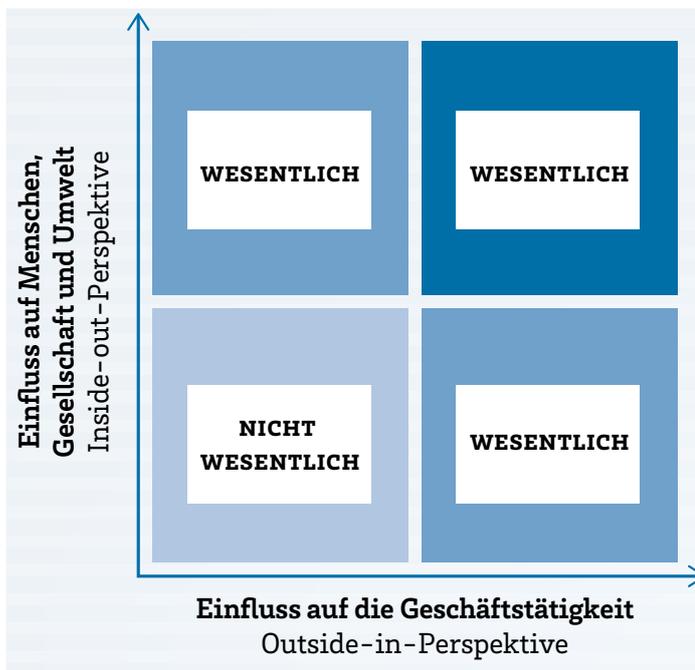


Checkbox

Wesentlichkeitsmatrix

- Grundsätzlich: Die Bewertung der Wesentlichkeit ist der Ausgangspunkt für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte müssen im Nachhaltigkeitsbericht berichtet werden – gemäß DNK bzw. ESRS- Standards oder durch unternehmensspezifische Angaben.
- Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt [auch] auf Grundlage des Dialogs mit den betroffenen Interessenträgern (Stakeholdern) – sie sind mittelbar oder unmittelbar einzubeziehen.
- Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist wesentlich, wenn er die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact) oder für die finanzielle Wesentlichkeit (Risiken / Chancen oder beide) erfüllt = Doppelte Wesentlichkeit.

Nachhaltigkeitsaspekte





Nachhaltigkeit im öffentlichen Verkehr – eine externe Perspektive

Ein Gespräch mit **Sebastian Backhaus**, externes Vorstandsmitglied des Öko-Instituts, über die wesentlichen Umweltbelange im Nahverkehr

Zum Start des Interviews: Wie schätzen Sie das aktuelle Mobilitätsangebot der ÖPNV-Branche ein?



Im europäischen Vergleich gibt es in Deutschland ein gut ausgebautes Nahverkehrsangebot. Schaut man jedoch in die Schweiz oder Österreich, gibt es sicher in Bezug auf Taktung oder Zuverlässigkeit Ausbaupotenzial. Grundsätzlich würde ich sagen, Deutschland ist in den Ballungszentren gut aufgestellt, im ländlichen Raum ist es oft schwieriger, den Nahverkehr zu nutzen.

Hätte ich einen Wunsch frei, würde ich mir den Ausbau der Infrastruktur, eine höhere Taktung im ländlichen Raum und die multimodale Vernetzung wünschen. Im Zentrum steht die Frage: Wie können wir diese Maßnahmen finanzieren?

Kennen Sie ein Unternehmen, das ein besonders innovatives Mobilitätsangebot hat?

Die Freiburger Verkehrs AG macht natürlich einen tollen Job, insbesondere durch die Ausweitung des Angebots um ein eigenes Fahrradvermietensystem mit Lastenrädern. Die Berliner Verkehrsbetriebe nutzen Kommunikation, um den Nahverkehr hip und attraktiv darzustellen. Die multimodale Jelbi-App ermöglicht das Buchen von verschiedenen Mobilitätsangeboten..

Welche positiven Auswirkungen hat der Nahverkehr in Sachen Nachhaltigkeit?

Da gibt es einige zu nennen: durch die Nutzung des Nahverkehrs wird der motorisierte Individualverkehr reduziert und am Ende sprechen wir über eine gerechte Flächenverteilung in der Stadt. Der ÖPNV ist emissionsärmer, bringt Menschen zusammen und ermöglicht allen, unabhängig davon, ob arm oder reich, eine günstige Form der Fortbewegung.

In welchen Geschäftsbereichen kann die ÖPNV-Branche ihrer Meinung nach besonders auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz achten?

Ich sehe da zwei Bereiche: zum einen bei den Betriebshöfen; hier stehen große Flächen zur Verfügung, die zur Produktion von erneuerbarem Strom genutzt werden können; und zum anderen bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Und welche Risiken für die ÖPNV-Branche sehen Sie?

Tja, das größte Risiko sehe ich in Bezug auf die Finanzierung des Nahverkehrs. Es ist ein zäher Prozess, den Nahverkehr nachhaltig finanziell zu stärken. Weiter steht der Fachkräftemangel derzeit auch im Nahverkehr im Fokus. Aus meiner Sicht gehört der Nahverkehr zur kritischen Infrastruktur, die zunehmend von Extremwetterereignissen betroffen ist. Hier ergibt sich ein Handlungsbedarf, um die Fahrgäste, aber auch die Mitarbeitenden zu schützen.

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen im Bereich der Lieferketten im ÖPNV?

Durch den geopolitisch veränderten Rahmen aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine kommt es im Nahverkehr zu verzögerten Ersatzteilbeschaffungen. Wichtig ist, dass die in den Batterien von elektrifizierten Fahrzeugen verbauten Rohstoffe, wie etwa seltene Erden, entsprechend zertifiziert sind.

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen sollten möglichst Nachhaltigkeitsstandards, zum Beispiel die sogenannten Cradle-to-Cradle-Kriterien, berücksichtigt werden.

Um den aktuellen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es auch im Nahverkehr Fachkräfte, die eine qualifizierte Umsetzung ermöglichen.

Wo kann die ÖPNV-Branche am stärksten ansetzen bei nachhaltigem Bauen?

Im Bereich des nachhaltigen Bauens sollte man sicherlich zwischen Busunternehmen und Unternehmen mit Straßenbahnen, U-Bahnen und so weiter differenzieren. Besonders im Ausbau der Schieneninfrastruktur können Nahverkehrsunternehmen auch auf den Einsatz von recycelten Materialien achten. Weiter muss nicht jede Fläche versiegelt werden. Auch die Herausforderungen der Schwammstadt sollten bei Infrastrukturprojekten berücksichtigt werden. Sobald neue Betriebsstätten gebaut werden, sollte man experimentelles Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen prüfen und umsetzen.

Die KlarText Interviews ermöglichen die Outside-in Perspektive und reflektieren die Einschätzungen der Nahverkehrsbranche aus einer Stakeholderperspektive und ermöglichen so ein umfassendes Bild der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.



Nachhaltigkeit im öffentlichen Verkehr – eine externe Perspektive

Ein Gespräch mit **Carina Uhlen**, Geschäftsführerin des CSR-Kompetenzzentrums im Deutschen Caritasverband, über die wesentlichen sozialen Belange im Nahverkehr

Zum Start des Interviews, wie schätzen Sie das aktuelle Mobilitätsangebot der ÖPNV-Branche ein und wie bewerten Sie es?



Menschen, die keinen oder wenig Zugang zu Mobilität haben, sind oft von Mobilitätsarmut betroffen. Dies betrifft besonders Menschen mit geringem Einkommen oder Menschen, die im ländlichen Raum leben und für den Job in die Stadt pendeln.

Wie beurteilen Sie das derzeitige Mobilitätsangebot im Nahverkehr?

Die Einführung des Deutschlandtickets wurde sehr durch die Wohlfahrtsbranche unterstützt, wobei ein monatliches Ticket von 49 Euro für einkommensschwache Menschen weiterhin teuer ist. Da Kinder beim Deutschlandticket nicht mehr inkludiert sind, werden besonders Familien abgehängt. Aus diesem Grund ist der Zugang zum Nahverkehr für alle und der Ausbau der Infrastruktur so wichtig.

Welche positiven Effekte hat der ÖPNV auf den Menschen?

Der Nahverkehr ermöglicht Teilhabe und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Bedürftige Menschen sind von den Folgen des Klimawandels betroffen; durch den Nahverkehr leisten wir soziale Fürsorge.

Welche Veränderungen sind in der ÖPNV-Branche notwendig?

Der Megatrend Nachhaltigkeit schafft auf allen Ebenen ein großes Veränderungspotenzial. Wichtig ist es, den ÖPNV weiter auszubauen und die Anschlussfähigkeit der Angebote besonders im ländlichen Raum umzusetzen.

Was braucht es, um mehr Teilhabe zu ermöglichen?

Elementar ist der finanzielle Zugang; die ÖPNV-Branche sollte auch die Menschen ansprechen, die sich kein Auto leisten können.

Welche Maßnahmen sollten Verkehrsunternehmen umsetzen, um mehr Teilhabe zu ermöglichen?

Die ÖPNV-Branche sollte im Bereich der Infrastruktur die Belange von Menschen mit Einschränkungen mitdenken und beispielsweise in Bezug auf die Digitalisierung des Angebots einfache Lösungen entwickeln, die sowohl für ältere Menschen und Kinder als auch für Menschen mit Einschränkungen nutzbar sind.

Inwiefern spielen die Themen Agilität und New Work in der ÖPNV-Branche Ihrer Meinung nach eine große Rolle?

Genau wie in der Wohlfahrtsbranche gibt es auch in der ÖPNV-Branche einen Unterschied, ob Mitarbeitende in der Verwaltung oder am Menschen bzw. als Fahrdienstmitarbeitende arbeiten.

Unabhängig von der Branche wird Unternehmen perspektivisch der Einsatz von KI-Technologien bewegen.

Inwiefern ist das Thema Diversität für eine vielfältige Unternehmenskultur wichtig?

Diversität sollte unabhängig von der Branche gelebte Kultur und in der Unternehmens-DNA verankert sein.

Denken Sie, dass die ÖPNV-Branche ein gutes Aus- und Weiterbildungsangebot hat?

Weiterbildungen sollten immer einen Qualitätsstandard haben und die Herausforderungen der Zukunft darstellen. Wichtig wird sein, Nachhaltigkeit als Querschnittsthema im Rahmen von Ausbildungsprogrammen zu verankern.

Wo sollte sich der ÖPNV stärker engagieren?

Die ÖPNV-Branche sollte die Zielgruppe einkommensschwacher Menschen nicht aus den Augen verlieren und dadurch Teilhabe für alle ermöglichen.

Strategie

Eine Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert die langfristige Ausrichtung eines Unternehmens in Bezug auf Umwelt, soziale Verantwortung und Wirtschaftlichkeit und legt einen klaren Plan fest, um diese Ziele zu erreichen und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur Umwelt zu leisten.

Was sind die Anforderungen an eine Nachhaltigkeitsstrategie:

- Eine effektive Nachhaltigkeitsstrategie ist eng mit der Gesamtstrategie des Unternehmens verbunden und wird als integraler Bestandteil der Geschäftsplanung betrachtet.
 - Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte dynamisch angelegt sein und sich an veränderte Umstände und Herausforderungen anpassen.
 - Kontinuierliche Verbesserung und Innovation sind entscheidend, um die langfristige Wirksamkeit der Strategie sicherzustellen.
-



1 STRATEGISCHE ANALYSE UND MASSNAHMEN

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Was berichte ich hier?

Das erste Kriterium des DNK legt mit dem konzeptionellen Einstieg in Sachen nachhaltige Unternehmensentwicklung dar, wie der Unternehmensfahrplan in Sachen nachhaltiges Wirtschaften aussieht. Nachhaltigkeit ist, grob gesagt, ein Anspruch. Dieser ist unternehmensspezifisch hinsichtlich des Handlungsrahmens der unter Nachhaltigkeitsanspruch zu führenden Themenfelder herauszuarbeiten. Häufig sind Werteorientierung gebende Codices, Leitbilder und konkrete Teilplanungen im Unternehmen vorhanden, die für die Herausarbeitung und Darlegung der vom Unternehmen (längerfristig) verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie von Relevanz sind. Diese darzulegende Strategie ist der Unternehmensfahrplan zur Erreichung der klar beschriebenen Nachhaltigkeitsziele und von zentraler Bedeutung. Es ist erforderlich, in der konzeptionellen Analyse bereits realisierte Unternehmensaktivitäten, die der nachhaltigen Unternehmensentwicklung zuzuordnen sind, zu erfassen. Ebenso

ist es von Nutzen, an bislang bereits realisierte Unternehmensaktivitäten anzuknüpfen und möglicherweise bereits etablierte Umwelt- oder auch Energiemanagementsysteme mit der Strategie zu verbinden. Sind womöglich bereits Teile einer Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen beschrieben?

Mit Blick auf die empfohlene, eher längerfristige Orientierung hinsichtlich einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ist die Integration dieses Anspruches in die Gesamtunternehmensstrategie, hinterlegt mit formulierten (Teil-)Zielen und zugeordneten Maßnahmen, ausdrücklich zu empfehlen.

Für das Unternehmen relevante Anforderungen seitens des Eigentümers, lokaler Akteure oder auch im Kontext geförderter Investitionsplanungen sind zu erfassen und in die Vereinbarung

eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses im Unternehmen zu integrieren. Mit der Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie können darauf

ausgerichtete und bereits realisierte (lokale) Netzwerk- und Verbandsaktivitäten ebenso dargelegt werden.

Branchenspezifische Fragen

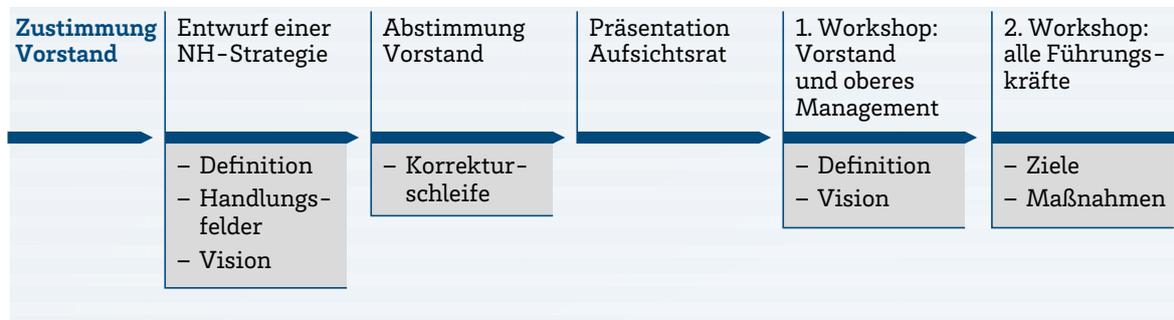
- Wichtige Fragestellungen auf dem Weg hin zu einer Nachhaltigkeitsstrategie: Gibt es ein Commitment der obersten Leitung zu der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie? Haben wir für unser Unternehmen definiert, was Nachhaltigkeit bedeutet?
- Kennen wir die (Einzel-)Maßnahmen, die wir bereits umsetzen und die sich in einen ganzheitlichen Ansatz integrieren lassen?
- Haben wir wesentliche Handlungsfelder für unser Unternehmen definiert (siehe auch DNK-Kriterium 2)?
- Haben wir übergeordnete Ziele für die Zukunft definiert (siehe auch DNK-Kriterium 3)?
- Haben wir Maßnahmen zum Erreichen der Ziele definiert?
- Sind die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Maßnahmen in der Wirtschaftsplanung hinterlegt?
- Werden die unterschiedlichen internen Stakeholder (Führungskräfte unterschiedlichster Ebenen, Belegschaft, Betriebsrat) bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden? Welche Aufsichtsgremien sollen sich darüber hinaus mit der Nachhaltigkeitsstrategie befassen?
- Berücksichtigt unsere Strategie alle Dimensionen der Nachhaltigkeit?
- Ist die Strategie ein veränderbares Instrument, das regelmäßig einer Revision unterzogen wird?
- Wird die Strategie von der Belegschaft akzeptiert, in Handlung umgesetzt und weiterentwickelt?
- Gibt es ein Berichtsformat zur Erfassung der Ziele sowie der Zielerreichungsgrade?

Exemplarischer Weg zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie

Die erfolgreiche Implementierung einer Strategie erfordert immer die Zustimmung und das Bekenntnis der obersten Leitung eines Unternehmens. Wesentliche Inhalte einer Nachhaltigkeitsstrategie stellen die „Definition von Nachhaltigkeit“, „wesentliche Handlungsfelder“ sowie eine

„Vision für die Zukunft“ dar. Relevante Stakeholderinnen und Stakeholder wie der Aufsichtsrat und vor allem die Führungskräfte im Unternehmen sind an dem Strategieentwicklungsprozess zu beteiligen.

Unser Weg zur Strategie



Im Anschluss an diesen Prozess gilt es, die Strategie im Unternehmen zu verwirklichen und die Mitarbeitenden umfangreich zu informieren und zu beteiligen. Organisatorische Rahmenbedingungen sind zu schaffen.

» **ASPEKT 1** Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt oder ob diese in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden ist. Ist das noch nicht der Fall, legen Sie offen, bis zu welchem Zeitpunkt Sie die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigen.

» **ASPEKT 2** Berichten Sie, welche zentralen Handlungsfelder die Nachhaltigkeitsstrategie definiert oder, falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, in welchen Handlungsfeldern Ihr Unternehmen bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzt.

» **ASPEKT 3** Berichten Sie, auf welche wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Standards und Zielsetzungen sich Ihr Unternehmen in der Nachhaltigkeitsstrategie stützt.

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Was berichte ich hier?

Die Wesentlichkeitsanalyse dient dazu, aus der Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen diejenigen zu identifizieren, die für das eigene Unternehmen relevant sind.

Dabei sollten zwei Perspektiven eingenommen werden (doppelte Wesentlichkeit):

1. Inside-Out-Perspektive:

Welche Auswirkungen hat die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen (z. B. haben die Treibhausgasemissionen einer Dieselbusflotte Auswirkungen auf den Klimawandel, Aspekt 2)?

2. Outside-In-Perspektive:

Welche Auswirkungen haben Nachhaltigkeitsthemen auf meine Geschäftstätigkeit (z. B. kann eine Dieselbusflotte angesichts zunehmender Regulierung in Zukunft noch betrieben werden, Aspekt 3)?

Der erste Schritt zur Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse ist eine Auseinandersetzung mit den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (siehe Kriterium Wertschöpfungskette) sowie eine Analyse des Umfelds (Aspekt 1), in dem das Unternehmen tätig ist. Zum Umfeld gehören Faktoren,

wie die natürliche Umwelt (z. B. ob es besonders schützenswerte Naturräume in Standort- oder Streckennähe gibt), mögliche Beeinträchtigungen (z. B. durch Lärm) sowie Anforderungen und Verpflichtungen, die z. B. seitens der Kommune, der Aufgabenträger oder durch andere relevante Stakeholder an das Unternehmen herangetragen werden.

Ein gutes Verständnis für die eigene Wertschöpfungskette sowie das ökologische, sozioökonomische und politische Umfeld bilden die Grundlage für die Bestimmung der wesentlichen Themen. Dazu bietet es sich an, zunächst aus den Analyseergebnissen eine Liste mit potenziell wesentlichen Themen zu erstellen. Diese Themen werden in einem zweiten Schritt aus den beiden zuvor genannten Blickwinkeln betrachtet. Dabei sollten auch die Interessen relevanter Stakeholdergruppen berücksichtigt werden (siehe Kriterium Stakeholder). Im Rahmen der Bewertung sollte eine Grenze festgelegt werden, ab der ein Thema wesentlich ist (Wesentlichkeitsschwelle), sodass die Wesentlichkeitsanalyse auch dazu dient, Themen von der Berichterstattung auszuschließen. Als wesentlich priorisierte Themen bilden nun den Rahmen für die Berichterstattung und können auch als Grundlage für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie genutzt werden (Aspekt 4).

Branchenspezifische Fragen

- Wurde die Wesentlichkeitsanalyse strategisch durchgeführt? Sie ist eine gute Gelegenheit, um das Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen aufzubauen und alle relevanten Abteilungen einzubinden.
- Denken Sie an einen pragmatischen Ansatz bei knappem Personal. Insbesondere die Umfeldanalyse und die hier empfohlene Beteiligung von Stakeholdern können aufwendig sein.

Daher ist es wichtig, zu berücksichtigen: Wurden potenziell wesentliche Themen dieses Leitfadens durch ein möglichst vielfältig zusammengesetztes Team aus dem eigenen Unternehmen, z. B. im Rahmen eines Workshops, bewertet? Erfolgte eine realistische Einschätzung auch negativer Auswirkungen sowie der Perspektivwechsel aus Sicht der wichtigsten Stakeholder, wie z. B. der Fahrgäste? (Doppelte Wesentlichkeit, siehe Seite 16).



Checkbox

PERSPEKTIVE AUSWIRKUNGEN / IMPACT

Um die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu bestimmen, ist es sinnvoll, die Aktivitäten des Unternehmens mit Blick auf mögliche oder tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in den Blick zu nehmen.

PERSPEKTIVE RISIKO / CHANCE (FINANZIELLE RISIKEN)

Hier geht es um die Risiken und Chancen, die sich durch Nachhaltigkeitsthemen für das eigene Unternehmen ergeben. Diese Sichtweise wird auch im Risikomanagement eingenommen. In der Regel betrachtet man im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse eine größere Themenvielfalt und längere Zeiträume.

MÖGLICHE FRAGESTELLUNGEN

- Mit welchen Aktivitäten trägt mein Unternehmen durch CO₂-Emissionen zum Klimawandel bei?
- Leistet mein Unternehmen durch den Ausbau und die Nutzung von erneuerbaren Energien einen Beitrag zur Energiewende?
- Tragen die Arbeitsbedingungen in meinem Unternehmen zu Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden bei?
- Durch welche Aktivitäten gewährleistet mein Unternehmen die Sicherheit von Fahrgästen?
- Besteht in meinem Unternehmen die Gefahr von Korruption und Bestechung?

MÖGLICHE FRAGESTELLUNGEN

- Welche finanziellen Risiken entstehen für mein Unternehmen durch die zunehmende Regulierung von fossilen Antrieben?
- Welche finanziellen Chancen entstehen durch die politischen Klimaziele im Verkehrssektor (Förderung, Stärkung Umweltverbund, Mobilitätswende)?
- Welche finanziellen Risiken entstehen durch Personalengpässe aufgrund von hohem Krankenstand/Fehlzeiten?
- Welche finanziellen Risiken entstehen für mein Unternehmen durch die Folgen des Klimawandels (Schäden, Verlust von Attraktivität)?

Hinweis: Impacts und Risiken/Chancen sind häufig miteinander verbunden, da z. B. negative Auswirkungen direkt zu Risiken (Schlechte Arbeitsbedingungen → Fehlzeiten; Kündigung) oder zu Regulierung, die Risiken bergen (Klimawandel → Regulierung von fossilen Antrieben) führen können.

» **ASPEKT 1** Beschreiben Sie die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds, in denen Ihr Unternehmen tätig ist.

» **ASPEKT 2** Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch Ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst werden. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Inside-out-Perspektive).

» **ASPEKT 3** Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf Ihre Geschäftstätigkeit einwirken. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Outside-in-Perspektive).

» **ASPEKT 4** Erläutern Sie, welche Chancen und Risiken sich für Ihr Unternehmen aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Nennen Sie Schlussfolgerungen, die Sie daraus für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement ableiten.

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Was berichte ich hier?

Eine gute Strategie (Kriterium 1) braucht anspruchsvolle Ziele und eine klare Kommunikation:

Was will Ihr Unternehmen bis wann und in welchem Bereich erreichen? Dabei geht es um die im Kriterium 2 definierten wesentlichen Themen. Dazu im Weiteren beispielhaft dargestellt die wesentlichen Kriterien der Branche und mögliche dazu passende Ziele. Das Verkehrsunternehmen beschreibt die qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele und stellt dar, wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird (Aspekt 1 und Aspekt 2).

Sowohl bei quantitativen als auch bei qualitativen Zielen muss ein angestrebter Zeitpunkt der Zielerreichung benannt sein. Dabei hat sich der Begriff SMART etabliert. Versuchen Sie es daher, Ziele zu setzen, deren Erreichen Sie messen und überprüfen können.

Abschließend sollten in diesem Kriterium auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die den Zielerreichungsgrad erfassen, benannt und berichtet werden, ob sie sich auf die SDGs beziehen (Aspekt 3 und Aspekt 4).

Wesentliche beispielhafte Themen der Branche, mögliche beispielhafte Ziele

HANDLUNGSFELD	MÖGLICHES ZIEL
Strategie	Verankerung und Priorisierung der Nachhaltigkeitsaspekte aus DNK in die Unternehmensentwicklung, ggf. in Anlehnung an die SDGs
Klimaschutz	CO ₂ -Einsparungsziele, CO ₂ -Emissionen, Scope 1 und Scope 2
Energie	Ziel zur Nutzung von Ökostrom Ziel zur Umstellung auf Elektromobilität (Busflotte, Dienstfahrzeuge)
Vielfalt	Ziel zur Steigerung der Diversität im Unternehmen
Arbeitgeberattraktivität	Ziel zur Förderung von Arbeitszeitmodellen
Lieferkette	Ziel zur Sicherstellung einer nachhaltigen Lieferkette
Angebot	Ziel zum Ausbau des Mobilitätsangebots Ziel zur Steigerung der multimodalen Angebote
Kundinnen und Kunden	Ziel zur Steigerung der Fahrgastzahlen

Branchenspezifische Fragen

- Wie können Fahrgastzahlen trotz des Zielkonflikts des steigenden Energieverbrauchs weiter gesteigert werden?
- Engagieren Sie sich bei Initiativen, die bereits wesentliche Nachhaltigkeitsthemen für die Branche definiert haben?
- Wie werden nachhaltige Wertstoffe bei der Beschaffung von Fahrzeugen mitgedacht?

» **ASPEKT 1** Berichten Sie, welche mittel- und langfristigen Ziele sich Ihr Unternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt hat.

» **ASPEKT 2** Erläutern Sie, welche Ziele mit besonders hoher Priorität behandelt werden und erläutern Sie, wie und warum Sie zu dieser Priorisierung kommen.

» **ASPEKT 3** Erläutern Sie, wie das Erreichen der strategischen Nachhaltigkeitsziele kontrolliert wird und wer im Unternehmen dafür zuständig ist.

» **ASPEKT 4** Berichten Sie, ob und wie Sie sich bei Ihren Nachhaltigkeitszielen auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beziehen.

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Was berichte ich hier?

Verantwortung für Nachhaltigkeit hört nicht an den Grenzen eines Unternehmens auf, sondern kann sich über globale Lieferketten auf weit entfernte Regionen erstrecken. Die Beschreibung der Wertschöpfungskette hilft dabei, alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu erkennen, auf die das Unternehmen – direkt oder indirekt – einen Einfluss hat (Aspekt 1).

Für ein Verkehrsunternehmen ist die Wertschöpfungskette maßgeblich durch die eingesetzten Verkehrsmittel geprägt (z. B. U-Bahn, Bus, Tram) sowie durch die Leistungen, die das Verkehrsunternehmen im eigenen Geschäftsbereich erbringt. Dies kann den Betrieb, die Wartung und Reparatur der Fahrzeugflotten ebenso umfassen wie den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau der Infrastruktur und der Haltestellen oder die Entwicklung von digitalen Plattformen für die Abwicklung von Mobilitätsdienstleistungen. Nehmen Sie in diesem Zusammenhang eine Priorisierung der dargestellten Wertschöpfungsstufen vor (Aspekt 2).

Jede dieser Tätigkeiten ist in der Regel mit zum Teil kleinteiligen Lieferketten verbunden. Für die Erstellung des Berichts ist daher eine vereinfachte

Darstellung der Wertschöpfungskette empfehlenswert. Orientieren Sie sich an Produkten und Materialien, die Sie in großer Menge beschaffen (bspw. Schienen, Reifen, Ersatzteile), die einen hohen Wert haben (Fahrzeuge) oder die herausragende Nachhaltigkeitsrisiken mit sich bringen (z. B. Rohstoffe in Batterien). Verschaffen Sie sich auch einen Überblick über die Lieferantenstruktur und mögliche soziale und ökologische Probleme, die mit den Produkten oder der Branche verbunden sind (Aspekt 3).

Für den Umgang mit den erkannten Problemen (Aspekt 4) sind der Beschaffungsprozess und die Kommunikation mit Lieferanten und Geschäftspartnern wichtig. Bei Verkehrsunternehmen, die unter Umständen ausschließlich in Deutschland operieren und zu einem großen Teil auf regionale Zulieferer und Dienstleister setzen, mögen Probleme vor allem in den tieferen Stufen der Lieferkette liegen. Allerdings können Verkehrsunternehmen als Endabnehmer wichtige Signale in die Lieferkette senden, wenn sie deutlich machen, dass ihnen Nachhaltigkeitskriterien auch entlang der Lieferkette wichtig sind.

Branchenspezifische Fragen

- Haben Sie Ihre Produkte vom Rohstoffeinkauf bis zum Leistungszeitraum geprüft?
- Haben Sie die Wertschöpfungsstufen auf Ihre Relevanz im Unternehmenskontext geprüft? Unterstützung hierbei bietet z. B. der Label-Ratgeber des [Umweltbundesamtes¹](#) sowie der [Kompass Nachhaltigkeit²](#)?
- VDV-Mitteilung 9071³: Nachhaltige Vergabekriterien – Tipps und Empfehlungen für die Berücksichtigung und Bewertung nachhaltiger Vergabekriterien bei der Beschaffung unter Beachtung aktueller vergaberechtlicher Bestimmungen für Verkehrsbetriebe
- Werden Kriterien zur Recyclingfähigkeit von Produkten in den Beschaffungsprozess integriert?
- Werden Branchenlösungen für Lieferanten-Audits genutzt?

» **ASPEKT 1** Beschreiben Sie, welche Stufen Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette durchlaufen (z. B. vom Rohstoffeinkauf bis zum Leistungszeitpunkt bzw. Recycling).

» **ASPEKT 2** Berichten Sie, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die dargestellten Wertschöpfungsstufen von Bedeutung sind. Erläutern Sie auch, bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

» **ASPEKT 3** Berichten Sie, ob die jeweiligen sozialen und ökologischen Probleme bekannt sind, die auf den einzelnen Stufen auftreten, und wie diese Probleme angegangen werden.

» **ASPEKT 4** Berichten Sie, ob und in welcher Form Ihr Unternehmen mit zuliefernden Betrieben und anderen Geschäftspartnerinnen und -partnern über die genannten Probleme kommuniziert und gemeinsame Lösungen erarbeitet hat.

1 <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/uebergreifende-tipps/siegel-label>

2 <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>

3 <https://knowhow.vdv.de/documents/9071/>

Prozessmanagement

Das Kapitel Prozessmanagement bezieht sich auf die Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in die Planung, Steuerung und Optimierung von Geschäftsprozessen in einem Unternehmen.

Was ist Ziel eines nachhaltigen Prozessmanagements:

- Ziel ist es, nicht nur ökonomische Effizienz zu erreichen.
 - Insgesamt geht es beim nachhaltigen Prozessmanagement darum, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt, um langfristige Wertschöpfung für das Unternehmen und seine Stakeholder zu schaffen.
-



5 VERANTWORTUNG

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Was berichte ich hier?

Die Corporate Social Responsibility (CSR) bezieht sich auf die Verantwortung eines Unternehmens gegenüber der Gesellschaft und spielt eine wichtige Rolle in der nachhaltigen Berichterstattung. Die Bezeichnung CSR oder auch „Unternehmerische Nachhaltigkeitsverantwortung“ wird bereits seit einigen Jahrzehnten verwendet, um das Engagement von Unternehmen für soziale und ökologische Belange zu beschreiben. Das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und die Verantwortung von Verkehrsunternehmen hat sich jedoch in den letzten Jahren stark weiterentwickelt.

Personen, die hohen Einfluss auf die Nachhaltigkeit in einem Unternehmen haben, müssen sich dem auch bewusst sein. Aus diesem Grund sollten auch die Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt

werden. Insbesondere die Unternehmensleitung muss ihre Verantwortung wahrnehmen, da sie bei strategischen Entscheidungen die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen sollte.

In diesem Kapitel soll berichtet werden, wer die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit vorgibt und wo Kontroll- und Analyseaufgaben durchgeführt werden. Diese sollten eindeutig geregelt und für alle Mitarbeitenden nachvollziehbar sein.

Das Unternehmen kann selbst entscheiden, ob die gesamten Aufgaben durch die Unternehmensleitung gehandhabt werden, ob eine eigene Stabsstelle oder gar ein eigener Stabsbereich diese Nachhaltigkeitsthemen bearbeitet (Aspekt 1).

Nachhaltigkeitsmanagement

Klimawandel, demografischer Wandel und Ressourcenknappheit machen unternehmerisches Umdenken unausweichlich. Unternehmen müssen diese und andere Themen strategisch adressieren können, um einen Mehrwert für die Gesellschaft und sich selbst zu schaffen.

Daraus ergeben sich nachfolgende Fragestellungen:

Gibt es ein etabliertes Nachhaltigkeitsmanagement? Welche Verantwortlichkeiten und Rollen werden durch welche Positionen abgedeckt?

- **Strategie:** Die Unternehmensleitung legt ein konkretes Ziel und die Richtung für die Nachhaltigkeit fest. Die Richtung ist abgestimmt mit den Führungskräften und in den Kontext des Unternehmens eingebettet.
- **Kontrolle:** zentrales Nachhaltigkeitsmanagement (eigener Bereich/Stabsstelle)
- **Analyse:** zentrales Nachhaltigkeitsmanagement
- **Datenerhebung und Zulieferung der Daten:** dezentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Bereichen

» **ASPEKT 1** Berichten Sie, wie die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Kontrolle, Analyse) auf operativer und auf Führungsebene zugeteilt ist.

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Was berichte ich hier?

In diesem Abschnitt sollen Sie berichten, wie Sie die Nachhaltigkeitsstrategie ins operative Tagesgeschäft einbinden. Da hier der eigentliche Hebel liegt, Nachhaltigkeit im Unternehmen operativ umzusetzen, sollten praxisnahe Handlungsweisen etabliert werden, die es den Fachbereichen schnell ermöglicht, Nachhaltigkeit in ihrem Tun zu berücksichtigen. Das kann ganz konkret über Prozessbeschreibungen, Richtlinien, Standards oder weitere Regelungen verbindlich und als Standard festgehalten werden.

Wie und in welchen einzelnen Prozessen Nachhaltigkeit zu berücksichtigen ist, sollte vorab durch Analysen definiert werden; ferner gilt es, das konkrete Vorgehen mit den Prozessverantwortlichen abzustimmen. Insbesondere auf gegensätzliche Zielvorgaben (s. Seite 27 | Ziele - branchenspezifische Fragen) sollte geachtet und eingegangen werden.

Branchenspezifische Fragen

Prozessdarstellung Managementsysteme

- Konnten Prozesse mit Nachhaltigkeitsbezug identifiziert werden?
- Bei der Betrachtung der Prozesse kann man sich schnell im Detail verlieren. Welche prioritären Prozesse und Tätigkeiten haben einen hohen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsaspekte?
- Sofern vorhanden, kann im ersten Schritt eine Orientierung an den Prozessen der Unternehmensprozesslandkarte erfolgen und von dort tiefer ins Detail gegangen werden. Gibt es beispielsweise ein bestehendes Managementsysteme, an dem Sie sich orientieren können?

Nachhaltige Verfahrensanweisungen

- Welche Regeln und Prozesse bzw. Verfahrensanweisung wurden zum Thema Nachhaltigkeit festgelegt?
- Ist eine Änderung der Prozessbeschreibung in Hinblick auf nachhaltiges Handeln erforderlich?

» ASPEKT 1 Berichten Sie, wie die Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsalltag verankert ist (interne Regeln, Prozesse, Standards).

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Was berichte ich hier?

Die Kontrolle mittels sektorspezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren (z. B. zu Lärm, direkten/indirekten THG-Emissionen, Energieverbrauch (jeweils mit Angabe eines Zielwertes), schonendem Umgang mit natürlichen Ressourcen/Auswahl der Baumaterialien, Berücksichtigung von Biodiversität, fairen Arbeitsbedingungen etc.) ist ein grundlegendes Element für ein Nachhaltigkeitsmanagement (Aspekt 1).

Die entsprechenden Indikatorensysteme liefern Messgrößen, die eine qualitative und/oder quantitative Überprüfung ermöglichen, inwieweit die vorher festgelegten Nachhaltigkeitsziele erreicht werden und zeigen ggf. erforderliche

Verbesserungen des internen Kontrollsystems auf. Die Datenverfügbarkeit verlangt, dass zu den Indikatoren aktuelle und adäquat dokumentierte, zuverlässige Daten von nachvollziehbarer und vergleichbarer Qualität vorliegen oder diese mit einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand erhoben werden können.

Die Integration des DNK sowie der GRI-Standards¹ in das Kontrollmanagement bieten hierbei eine wertvolle Unterstützung. Die ESRS-Standards der CSRD gehen in ihren Anforderungen jedoch weit darüber hinaus. Einen Einblick in die Standards der ESG-Bereiche bietet die nachstehende Tabelle:

CSRD: ESRS-Rechnungslegungsstandards der EFRAG

Querschnittstandards		
ESRS 1 Allgemeine Standards	ESRS 2 Allgemeines, Strategie, Governance und Wesentlichkeitsanalyse	
Thematische Standards		
Umwelt	Soziales	Governance
ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte	ESRS G1 Geschäftliches Verhalten
ESRS E2 Verschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endverbraucher	
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
Sektorspezifisch		
Unternehmensspezifisch		

In diesem Zusammenhang dient die Risikoanalyse als Frühwarnsystem, wenn der gemessene Indikator von den vorgegebenen Zielen abzuweichen droht (Aspekt 2). Ein an den Indikatoren

ausgerichteter Audit-Fragebogen bietet eine schnelle Kontrollübersicht, wie das nachstehende Beispiel zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette veranschaulicht:

¹ <https://www.globalreporting.org/standards/>

Beispiel: Audit-Fragebogen

Der Audit-Fragebogen greift die menschenrechtlichen Risiken gemäß § 2 Absatz 2 LkSG auf.

Wurde ein Verstoß gegen eines der folgenden Verbote festgestellt?

	Ja	Nein
1 Verbot der Beschäftigung Minderjähriger (gemäß Art. 2 Abs. 4 u. Art. 4 – 8 des Übereinkommens Nr. 138 der internationalen Arbeitsorganisation vom 26.06.1973)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Verbot der schlimmsten Form von Kinderarbeit wie Sklaverei, Prostitution, Drogenhandel sowie gesundheitsschädliche und unsichere Tätigkeiten (gemäß Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Verbot von Zwangsarbeit (gemäß Art. 2 Abs. 2 des Übereinkommens Nr. 29 der internationalen Arbeitsorganisation vom 28.06.1930 bzw. Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 und 3 des internationalen Paktes vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Verbot von Sklaverei Zwangsarbeit (gemäß Art. 2 Abs. 2 des Übereinkommens Nr. 29 der internationalen Arbeitsorganisation vom 28.06.1930 bzw. Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 und 3 des internationalen Paktes vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Verbot der Missachtung von Arbeitsschutzpflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Verbot der Ungleichbehandlung auf Grund von nationaler und ethischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9 Verbot der Herbeiführung eines Umstands (z. B. schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs), der geeignet ist, die Lebensgrundlage zu beeinträchtigen oder die Gesundheit von Personen zu schädigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung oder Enteignung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11 Verbot von Repressalien durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte gegen Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Audit wurde durchgeführt am: _____

Ort/Datum

Ort/Datum

Auditor

Auditiertes Unternehmen

Organisationsstruktur

Bestehende Compliance-Managementsysteme sind zu überprüfen und an die individuelle Risikosituation anzupassen. Viele kleinere Verkehrsunternehmen müssen kurzfristig damit rechnen, dass sie reagieren müssen, wenn sie in die Wertschöpfungsketten berichtspflichtiger Unternehmen eingebunden sind. Ein formalisiertes Risikomanagement gewinnt in diesem Zusammenhang auch für kleine Unternehmen an Bedeutung, denn nachhaltiges Wirtschaften in Zeiten des Klimawandels, der Digitalisierung und sozialer Umbrüche bietet Verkehrsunternehmen zentrale Zukunftskompetenzen:

1. Die Integration in interne Reportingstrukturen hilft, fundierte Entscheidungen zu treffen und auf diese Weise im operativen Geschäft effizienter zu sein.
2. Ökologische, soziale und finanzielle Risiken können minimiert werden, da sie schneller erkannt werden.

Branchenspezifische Fragen

- Wurde eine geeignete Organisationsstruktur und ein Monitoring-System zur Durchführung der Kontrolle auf der Basis der festgelegten Leistungsindikatoren festgelegt?
- Wurden Organisations- und Nachhaltigkeitsziele/-indikatoren festgelegt?
- Erfolgt eine Überprüfung von Verantwortlichkeiten und Befugnissen?

Audits und Managementsysteme

- Compliance-Managementsysteme
- Risikomanagement: Bestimmen von Risiken und Chancen
- jährliche oder anlassbezogene Überprüfung der Risiken zur Bestimmung des weiteren Vorgehens (Neuausrichtung/Verbesserung)

Mitverantwortung der Mitarbeitenden

- umfassende Einbindung der Beschäftigten bietet Potenzial, alle Mitarbeitende an den Nachhaltigkeitsbemühungen zu beteiligen

Tipps und Arbeitshilfen

CSR Ziele und Zielerreichung:

<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-in-der-Praxis/CSR-Management/Ziele-und-Zielerreichung/ziele-und-zielerreichung-art.html>

CSR Zertifikate und Siegel

<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-in-der-Praxis/CSR-Berichterstattung/Zertifikate-und-Siegel/zertifikate-und-siegel.html>

Internationaler Controller Verein eV (ICV)

<https://www.icv-controlling.com/de/verein/specials/nachhaltigkeit/gesetze-und-standards.html>

CSR-Risiko-Check

<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/csr-risiko-check/>

Deutscher Corporate Governance Kodex

<https://www.dcgk.de/de/kodex.html>

» **ASPEKT 1** Berichten Sie, welche Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen erhoben werden.

» **ASPEKT 2** Berichten Sie, wie Sie die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleisten.

→ **Leistungsindikatoren: Verantwortung, Regeln und Prozesse, Kontrolle**

GRI SRS-102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeitende auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Was berichte ich hier?

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitarbeitenden die Sinnhaftigkeit und das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln verinnerlicht haben. Durch konkrete Anreizsysteme kann dieses Bewusstsein intensiviert und die Motivation von Mitarbeitenden gestärkt werden.

Typischerweise ist in vielen Verkehrsunternehmen ein Bonussystem bzw. Ideenmanagement bereits etabliert. Diese können auf nachhaltiges Handeln einfach und schnell ausgeweitet werden.

Entscheiden und berichten Sie darüber, ob Sie nachhaltiges Handeln der Mitarbeitenden moneitär unterstützen wollen. Oftmals ist es von höherer Bedeutung, Mitarbeitende emotional mitzunehmen und einen Sinn für Nachhaltigkeit zu schaffen.

Dafür ist es erforderlich, Mitarbeitende bereits von Beginn an mitzunehmen und nachhaltiges Handeln zu bestärken. Somit ist die jeweilige Führungskraft von entscheidender Bedeutung und sollte bei der Etablierung von Anreizsystemen involviert werden (Aspekt 1).

Den Mitarbeitenden sollte transparent gemacht werden, wie ihr Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen aussieht. Berichten Sie, ob diese Transparenz bspw. durch Zielvereinbarungen oder Mitarbeitergespräche geschaffen wird (Aspekt 2).

Weiter sollte im Rahmen der Berichterstattung dargelegt werden, inwiefern Nachhaltigkeitsziele Bestandteil der Gehaltsbestandteile der obersten Führungsebene sind (Aspekt 3).

Branchenspezifische Fragen

- Werden ihre Mitarbeitenden durch attraktive Anreizsysteme dazu angeregt, Optimierungen im Bereich Nachhaltigkeit einzubringen?
- Nutzen Sie das, was bereits im Unternehmen vorhanden ist und genutzt wird (bspw. bestehende Bonussysteme, betriebliches Ideenmanagement, etc.)? Für die Kommunikation des Themas Nachhaltigkeit bieten die SDG Orientierung.

Beispiele für Anreizsysteme:

- Ideenbox
- Umfragen
- Gamification
- Hackathon

» **ASPEKT 1** Berichten Sie, ob es ein Vergütungssystem oder ein anderes, nichtmonetäres Anreizsystem für Mitarbeitende und Führungskräfte gibt, in dem Nachhaltigkeitsziele integriert sind und wenn nicht, ob ein solches geplant ist.

» **ASPEKT 2** Erläutern Sie, wie und durch welche Gremien die Erreichung der mit den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung vereinbarten Ziele kontrolliert wird.

» **ASPEKT 3** Berichten Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitsziele bereits Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) sind.

→ Leistungsindikatoren

GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Was berichte ich hier?

Anspruchsgruppen oder Stakeholder eines Verkehrsunternehmens sind vielfältig. Die angebotenen Dienstleistungen üben aktiv Einfluss auf die Lebensqualität aller Menschen im Verkehrsgebiet aus: angefangen mit den Fahrgästen betrifft dies auch Anwohner, Einzelhändler und Arbeitgeber, deren Mitarbeitende auf ein funktionierendes Verkehrssystem angewiesen sind.

Die Aufgabenträger betrauen die Verkehrsunternehmen mit ihrem Daseinszweck, ein ständiger Austausch mit ihnen ist auf mehreren Ebenen notwendig. Als Aufsichtsgremien sind die Aufsichtsräte in die Tätigkeit des Unternehmens eingebunden. Auch politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger stehen für ein attraktives Lebensumfeld ein und müssen für die notwendige finanzielle Ausstattung des Unternehmens Mehrheiten beschaffen. Als interne Stakeholder sind Mitarbeitende des Unternehmens mit einzubeziehen.

Nicht zuletzt sind Fahrgastbeiräte, Interessengruppen und NGOs relevante Anspruchsgruppen, die

ihre Interessen teils beratend einbringen, zudem immer wieder jedoch auch durch eigene Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf das Unternehmen nehmen.

Das Einbeziehen der Stakeholder in die Wesentlichkeitsanalyse (Kriterium 2) ist deren elementarer Bestandteil. Im Rahmen der Berichterstattung sollte berichtet werden, mit welcher Methode Stakeholder identifiziert werden (Aspekt 1).

- Welches sind die relevanten Anspruchsgruppen, mit welchen Interessen treten sie an das Unternehmen heran?
- Wie kommuniziert das Unternehmen mit den Stakeholdern, wie werden die Anspruchsgruppen einbezogen?
- Auf welche Weise werden nachhaltige Stakeholder-Beziehungen gefördert?

Branchenspezifische Fragen

Austausch mit Stakeholdern lohnt sich: Das Unternehmen kann von Nachhaltigkeitsstrategien der Stakeholder profitieren, durch Ideen für eigene Maßnahmen und durch Synergieeffekte, wenn Maßnahmen gemeinsam vorgenommen werden können.

- Liegt Ihnen eine Auflistung aller relevanten Stakeholder vor?
- Haben Sie ein Mapping der Stakeholder nach Einfluss und Interesse (Stakeholdermatrix) erstellt?

- Abfrage und Recherche im Unternehmen: An welchen Stellen werden Stakeholder-Beziehungen gepflegt? Mit welchen Methoden werden Stakeholder-Dialoge geführt? Gibt es hier die Möglichkeit einer Optimierung?
- Pflegen Sie Kontakte zu Stakeholdern auch separat? Interessen von Anspruchsgruppen können sich untereinander stark unterscheiden!
- Führen Sie regelmäßige Stakeholder-Befragungen durch?
- Beteiligen Sie Stakeholder in der strategischen Ausrichtung des Verkehrsunternehmens?

– Veröffentlichen Sie Strategien der Stakeholder, Positionen und Grundsatzbeschlüsse, die Handlungsfelder der Nachhaltigkeit betreffen, dokumentieren und berücksichtigen Sie sie?

– Führen Sie eine transparente Kommunikation nach intern, extern und spezifischen Anspruchsgruppen betreffend durch (Aspekt 2, siehe auch Tabelle und Aspekt 3)?

STAKE-HOLDER	ANSPRECH-PARTNER IM UNTER-NEHMEN	ROLLE FÜR DAS UNTER-NEHMEN	INTERESSEN UND EINFLUSS-NAHME	BEDEUTSAME POSITIONS-PAPIERE	WELCHE EINHEIT DES UNTER-NEHMENS STEHT IN KONTAKT MIT DEM STAKE-HOLDER?	BISHERIGE ROUTINEN UND METHODEN DES DIALOGS MIT DEN STAKE-HOLDERN	VERBESSE-RUNGS-MÖGLICH-KEITEN	RELEVANT FÜR WESENT-LICHKEITS-ANALYSE
Aufgaben-träger								
Aufsichts-rat								
(Kommunal-) Politik								
Fahrgäste								
Anwohner und Anlieger								
Interessen-verbände, NGOs								
Mitarbeitende								
...								

» **ASPEKT 1** Berichten Sie, ob und wenn ja, mit welcher Methode die für das Unternehmen wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert wurden.

» **ASPEKT 2** Beschreiben Sie, wer diese Anspruchsgruppen sind.

» **ASPEKT 3** Beschreiben Sie, wie Sie den Dialog mit Stakeholdern gestalten und wie die Ergebnisse daraus in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements einfließen.

→ **Leistungsindikatoren**

GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Was berichte ich hier?

Die Verkehrsunternehmen stellen der Bevölkerung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr eine Grundversorgung zur Verfügung, die auf den ersten Blick wenig innovativ scheint. Dennoch zeigt sich, dass sich die Unternehmen laufend mit dem technischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel auseinandersetzen müssen, um mit ihrer Tätigkeit und ihren Produkten in der Rolle als Grundversorger zukunftsfähig zu sein. Hierbei spielt die Digitalisierung von Prozessen und Produkten eine wichtige Rolle, ebenso wie veränderte Mobilitäts-, Informations- und Komfortbedürfnisse der Fahrgäste. Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit macht die Verkehrswende ein Umdenken und

neue Strategien notwendig: sowohl bei der Umstellung der Fahrzeuge und Betriebshöfe auf alternative Antriebe als auch bei der Gewinnung weiterer Fahrgäste. Innovative Produkte, wie On-Demand-Verkehre und die Ausrichtung der Verkehrsunternehmen als umfassende Mobilitätsdienstleister, bezeugen die Anpassungsfähigkeit an neue Anforderungen.

Die Innovationen mit denen das Unternehmen den gesellschaftlichen Megatrends wie Digitalisierung, Energie-/Antriebswende, Verkehrswende, demografischer Wandel, etc. begegnet, lassen sich in ökologische und soziale Aspekte einteilen.

Ökologische Aspekte

Als Teil des „Umweltverbunds“ und als wesentliche Akteure der Verkehrswende tragen die Verkehrsunternehmen gesamtgesellschaftlich zur Reduktion von Emissionen bei. Nichtsdestotrotz sind sie (wie auch unter Kriterium 13 angemerkt) relevante Verursacher von Emissionen.

– Welche innovativen Maßnahmen tragen zur Erhöhung des ÖPNV-Anteils im Modal Split im betrachteten Netzgebiet bei und wie lassen sich Erfolge messen?

– Welche innovativen Maßnahmen im Unternehmen tragen in allen Bereichen der Wertschöpfung zur Verringerung von Emissionen bei und in welchem Ausmaß geschieht dies?

- im Kerngeschäft der Verkehrsdienstleistung
- in unternehmensinternen Prozessen

– Welche Experimente in Bezug auf innovative Produkte und Prozesse (wie etwa Pilotvorhaben oder Reallabore) werden im Unternehmen durchgeführt, die auf die ökologische Nachhaltigkeit einzahlen?

Soziale Aspekte

Der ÖPNV ermöglicht Mobilität und damit Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

- Mit welchen innovativen Maßnahmen werden hier Verbesserungen erzielt, die dieses Mobilitätsangebot für alle Bevölkerungsgruppen niedrigschwellig, erschwinglich und komfortabel gestalten?
- Welche weiteren gesellschaftlich relevanten Aktivitäten des Unternehmens (z.B. karitative Aktivitäten) können von innovativen Herangehensweisen profitieren?

Auch im Unternehmen können Innovationen zur Effizienz, Motivation, Gesundheit, individuellen Förderung und zu einem guten Arbeitsklima beitragen.

- Welche innovativen Maßnahmen tragen im Unternehmen zur sozialen Nachhaltigkeit bei?
- Inwiefern tragen neue Ideen zur sozialen Nachhaltigkeit im Unternehmen bei und wie können sie niedrigschwellig getestet werden (Aspekt 1 und Aspekt 2)?

Branchenspezifische Fragen

Innovative Herangehensweisen sind unabdingbar für den Transformationsprozess von Unternehmen hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften und werden im Zuge der Berichterstattung in vielen Bereichen als Mittel zum Zweck zu erwähnen sein. Nachhaltigere Produkte, Dienstleistungen und weitere Verbesserungen brauchen ein innovationsförderndes Klima im Unternehmen. Dafür sind u.a. folgende Aspekte relevant:

- Betriebliches Innovations- und Ideenmanagement: Wie können auf allen Ebenen im Unternehmen gute Ideen erarbeitet und durch festgelegte Prozesse prüf- und sichtbar gemacht werden?
- Agile Arbeitsmethoden: Wie kann durch mehr Offenheit zum Experiment und mehr

Eigenverantwortung der einzelnen Mitarbeitenden Innovation gefördert werden?

- Fokus auf Führungskultur und Organisationsentwicklung unter breiter Einbeziehung der Belegschaft: Wie kann eine positive Kultur der Zusammenarbeit im Unternehmen dauerhaft und auf nachhaltige Weise erarbeitet und verankert werden?
- Nutzung von Förderprogrammen zur Antriebswende: Welche politisch gewollten Innovationen können aktuell trotz höherer Kosten besonders günstig umgesetzt werden?
- Fahrgastmessungen und -befragungen: Angebotsanpassungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen können bedarfsgerecht geplant und umgesetzt werden (Aspekt 3).

» **ASPEKT 1** Berichten Sie, welche Auswirkungen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen sowohl in der Erstellung als auch in der Nutzung und Verwertung auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit haben. Erläutern Sie auch, wie diese Auswirkungen ermittelt werden.

» **ASPEKT 2** Beschreiben Sie, wie in Ihrem Unternehmen die Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse gefördert wird.

» **ASPEKT 3** Beschreiben Sie die Wirkung, die Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungskette und innerhalb des Produktlebenszyklus im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung haben können und zeigen Sie auf, wie Sie Geschäftspartner/-innen und andere Akteure entlang der Wertschöpfungskette in Innovationsprozesse einbinden.

→ Leistungsindikatoren

G4-FS11: Finanzanlagen | Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. (Hinweis: der Indikator ist auch bei der Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten).

11

12

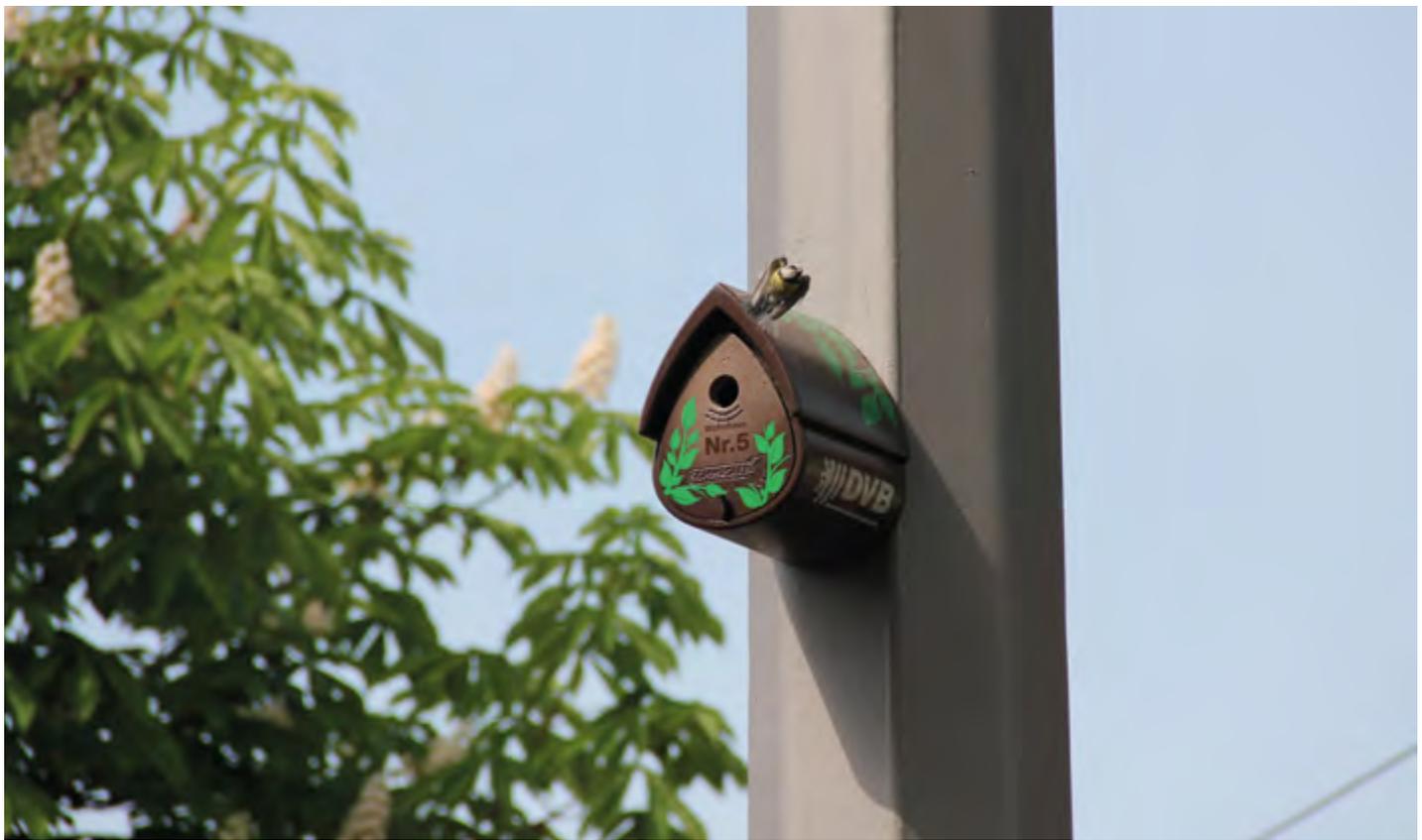
13

Umwelt

Die drei Kriterien dieses Abschnitts behandeln die umweltbezogenen Themen der Nachhaltigkeit, die für Unternehmen bedeutsam sind.

Folgende Fragen sind handlungsleitend:

- Sind die Themen Teil des umfassenden Sets von Kriterien im Deutschen Nachhaltigkeitskodex, das Unternehmen bei der Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeitsleistung unterstützt?
 - Schafft das Unternehmen Transparenz gegenüber Investoren, Kunden, Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern? Ermöglicht es ihnen die Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken?
-



11 INANSPRUCHNAHME NATÜRLICHER RESSOURCEN

Die Unternehmensführung legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Was berichte ich hier?

Die Nutzung natürlicher Ressourcen nimmt weltweit stetig zu und ist mit Belastungen für die Umwelt verbunden. Verkehrsunternehmen nehmen zahlreiche natürliche Ressourcen in Anspruch, zum Beispiel durch den Flächenverbrauch ihrer Verkehrsinfrastruktur. Ferner verbrauchen Verkehrsunternehmen große Mengen an Energie durch den Betrieb ihrer Fahrzeugflotten.

In diesem Kriterium liegt der Fokus auf der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen im gesamten

Geschäftsbetrieb und darüber hinaus auch im Lebenszyklus der angebotenen Verkehrsdienstleistungen (Aspekt 1). Neben Flächen und Energie soll auch über die Verwendung von Materialien, Wasser und Luft sowie über die Verschmutzung durch Emissionen oder Abfall berichtet werden. Auch die Auswirkungen auf die Biodiversität fallen unter dieses Kriterium. Dies kann neben der Beanspruchung von Flächen zum Beispiel auch den Ab- oder Anbau der benötigten Rohstoffe betreffen (Aspekt 2).

Branchenspezifische Fragen

Zu Managementsystemen/Audits:

- Haben Sie in Ihrem Unternehmen bereits ein Energie- und/oder Umweltmanagementsystem für eine höhere Prozesseffizienz eingeführt?
- Führen Sie eigene Audits durch?

Nehmen Sie eine Bestandsaufnahme vor:

- Welche Umweltdaten erheben Sie in Ihrem Unternehmen bereits, welche sollten zukünftig erhoben werden? Werden die Daten nachweisbar erfasst?
- Was ist in Ihrem Unternehmen der größte Anteil der in Anspruch genommenen Ressourcen und welche Elemente Ihrer Unternehmenstätigkeit sind besonders ressourcenintensiv?
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift Ihr Unternehmen, um den Ressourcenverbrauch zu senken?
- Wo können Umweltentlastungen gleichzeitig zu Kostensenkungen oder Ertragssteigerungen führen?

Ziele und Maßnahmen:

- Welche Optimierungspotenziale haben Sie identifiziert?
- Welche Reduktionsziele lassen sich daraus ableiten?
- Welche Maßnahmen wie zum Beispiel Recycling erzeugen in Ihrem Unternehmen einen Mehrwert?

Kennzahlensystem:

- Welche IT-Systeme nutzen Sie bereits zur Datenerhebung. Sind weitere erforderlich?
- Welche Kennzahlen sind zur wirksamen Ressourcenreduktion erforderlich?
- Welche wichtigen Stakeholder sollten Sie in den Berichterstattungsprozess mit einbinden?

Fortschritt:

- Erreichen die Ist-Werte Ihre festgelegten Planwerte?
- Über welche Fortschritte möchten Sie an wichtige Stakeholder, wie z. B. Mitarbeitende kommunizieren?

Tipps und Arbeitshilfen

Wir empfehlen allen Unternehmen, die Einführung des Energieeffizienzgesetzes zu beachten

https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/309/regelungstext.pdf?_blob=publicationFile&v=2

und sich über das Merkblatt auf der Website des BAFA zu informieren

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ea_merkblatt_energieeffizienzgesetz.html

Kennzahlensysteme in Verkehr und Logistik (ostfalia.de)

https://opus.ostfalia.de/frontdoor/deliver/index/docId/748/file/Kennzahlensysteme_in_Verkehr_und_Logistik.pdf

Leitfaden Betriebliche Umweltkennzahlen (umweltbundesamt.de)

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/419/publikationen/leitfaden_betriebliche_umweltkennzahlen.pdf

Umweltkennzahlen in der Praxis (umweltbundesamt.de)

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltkennzahlen_in_der_praxis_leitfaden_barrierefrei.pdf

» **ASPEKT 1** Berichten Sie qualitativ, welche natürlichen Ressourcen wesentlich im Rahmen der Tätigkeit Ihres Unternehmens genutzt werden oder durch ihre Tätigkeiten beeinflusst werden.

» **ASPEKT 2** Geben Sie in den jeweils geeigneten Maßeinheiten an, in welchem Umfang die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen natürlichen Ressourcen genutzt werden. Hier können Sie eine Rangliste der wichtigsten Ressourcen angeben.

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Was berichte ich hier?

Ein nachhaltiges Ressourcenmanagement zielt darauf ab, in Anspruch genommene Ressourcen zu reduzieren und bezieht Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in die Betriebsprozesse ein. Die Ziele des europäischen Green Deals zielen zum Beispiel darauf ab, die Nutzung fossiler Brennstoffe auf ein Minimum zu reduzieren und einen verantwortungsvollen Umgang mit Naturgütern zu pflegen.

Für eine ganzheitliche, transparente Herangehensweise und zur kontinuierlichen Steuerung, Kontrolle und Verbesserung der Betriebsprozesse ist in ökologischer Hinsicht ein durchgängiger Managementansatz bedeutend – etwa durch die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems (Aspekt 1).

Das Kriterium „Ressourcenmanagement“ zielt darauf ab, das Managementkonzept näher zu beschreiben.

Folgende Fragestellungen sind bei der Berichterstattung hilfreich:

- Welche Datengrundlage liegen im Unternehmen bereits vor?
- Ist die Einführung eines Managementsystems aufgrund gesetzlicher Pflichten ohnehin verpflichtend?
- Welche Managementsysteme gibt es bereits im Unternehmen? (Aspekt 2)
- Wie lässt sich das neue Managementsystem in eine einheitliche Struktur integrieren? (Aspekt 3)
- Gibt es bereits ein Konzept zur Umsetzung mit Projektschritten, Zeithorizonten und Verantwortlichkeiten?
- Welche Risiken und negativen Auswirkungen können auf die Ressourcen dargestellt werden? (Aspekt 4)

Branchenspezifische Fragen

Grundsätzlich muss auf höchster Ebene entschieden werden, welches Managementsystem für ein erfolgreiches Ressourcenmanagement eingeführt werden soll. Zudem soll deutlich Position bezogen werden. Bevor mit der Einführung begonnen wird, ist es wichtig, ein Projektteam zu gründen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich alle relevanten Mitarbeitenden, zum Beispiel im Rahmen von Schulungen, mit dem Regelwerk auseinandersetzen.

– Haben Sie zuallererst ein Konzept für die Einführung eines Managementsystems bzw. eines alternativen Managementansatzes erstellt?

– Die Einführung eines Managementsystems geht mit einer großen organisatorischen Veränderung einher. Haben Sie verschiedene Stakeholder einbezogen und informieren Sie transparent darüber?

– Ist in das jeweilige Managementsystem ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess eingebaut, um weitere Chancen und Potenziale zu identifizieren?

Tipps und Arbeitshilfen

Umweltmanagementsysteme und Klimarisiken. Analyse der Standards für Umweltmanagementsysteme bezüglich des Managements klimabezogener Risiken und TCFD. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von ISO 14001 und EMAS ([umweltbundesamt.de](https://www.umweltbundesamt.de))

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_03-2022_umweltmanagementsysteme_und_klimarisiken.pdf

EMAS | Das Umweltmanagementsystem der EU in der Praxis ([ihk-nuernberg.de](https://www.ihk-nuernberg.de))

https://www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/Innovation-Umwelt/Umwelt/emas-iii_leitfaden.pdf

» **ASPEKT 1** Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Ressourceneffizienz und die ökologischen Aspekte Ihrer Unternehmertätigkeit.

» **ASPEKT 2** Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.

» **ASPEKT 3** Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

» **ASPEKT 4** Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus ihren Geschäftsbeziehungen und aus ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.

Das Unternehmen legt die Treibhausgas-(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Was berichte ich hier?

Sämtliche Verkehrsunternehmen sind Verursacher von Treibhausgasemissionen. Ein häufig verwendeter Standard für die Ermittlung der Treibhausgase (THG) und Erstellung einer Treibhausgasbilanz ist der Green House Gas Protocol Corporate Standard. Dieser kategorisiert Treibhausgasemissionen, die mit dem Carbon Footprint eines Unternehmens in Verbindung stehen, in die drei Kategorien Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.¹ (Aspekt 1)

Scope 1: direkte Emissionen

Scope 1 Emissionen umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die vom Unternehmen verantwortet und kontrolliert werden.

Für Verkehrsunternehmen gehören dazu (nicht abschließende Auflistung):

- Diesel und Benzin zum Betrieb sämtlicher eigener Fahrzeuge (Busse, Pkw, Nutz- und Sonderfahrzeuge)
- Gas, z. B. Erdgas zum Heizen und Lackieren, Flüssiggas für Gabelstapler u.a.
- Heizöl
- Holz oder Pellets für Heizsysteme
- Kältemittelverluste in Kühlgeräten in Gebäuden und Fahrzeugen sowie entweichendes SF₆ (Schwefelhexafluorid, ein Isolator) aus Schaltanlagen. Diese Stoffe haben hohe Emissionsfaktoren und sind damit besonders klimaschädlich. Sie lassen sich durch die Nachfüllmengen berechnen

Scope 2: indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie

Scope 2 Emissionen umfassen sämtliche Emissionen aus eingekaufter Energie, wie Strom, Wasserdampf, Wärme (Nah- und Fernwärme) sowie Kälte, die außerhalb der eigenen Systemgrenzen erzeugt, aber im Unternehmen verbraucht werden.

Scope 3: indirekte Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette

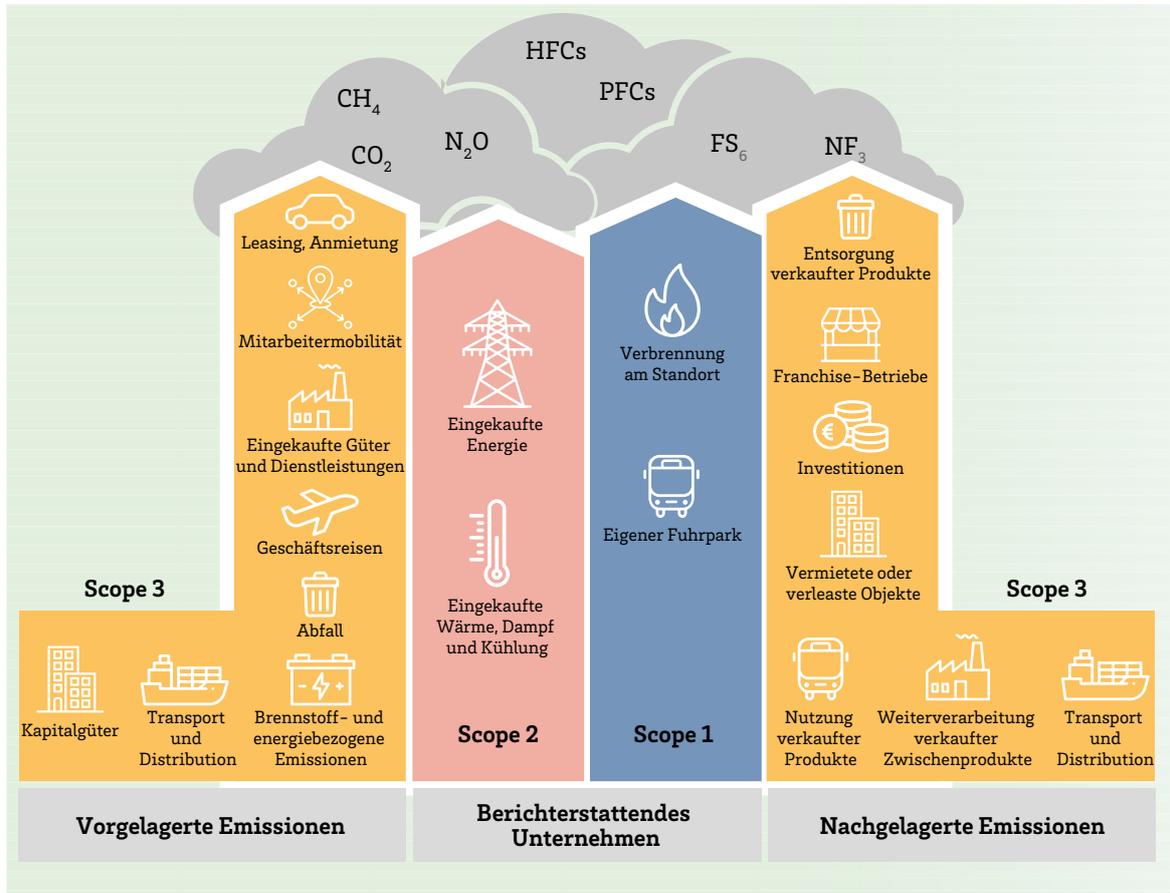
Unter Scope 3 fallen alle indirekten Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Sie enthalten:

- vorgelagerte Emissionen (Emissionen von eingekauften Produkten und Dienstleistungen)
- nachgelagerte Emissionen (Emissionen, die in Verbindung mit den verkauften Waren und Dienstleistungen entstehen)

Je nach Unternehmensgröße und Rechtsform ist die Erstellung einer Treibhausgasbilanz bereits heute Pflicht. Eine Treibhausgasbilanz, die den DNK-Anforderungen entspricht, umfasst die Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2. Eine Bilanzierung von Scope 3-Emissionen ist derzeit noch freiwillig, wird aber mit Einführung der CSRD-Richtlinie für viele Unternehmen verpflichtend.

¹ <https://ghgprotocol.org>

Treibhausgasemissionen laut GHG-Protokoll



Zielsetzung (Aspekt 2)

Zur Definition von Zielen zur Klimaneutralität kann das Unternehmen auf bereits bestehende Ziele verschiedener politischer Ebenen zurückgreifen. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Ziel, bis 2045 klimaneutral zu werden. Verschiedene Bundesländer und Kommunen haben abweichende und ggf. ambitioniertere Ziele. Fehlen diese kommunalen Ziele kann das Unternehmen auf die Ziele des Bundeslandes oder des Bundes zurückgreifen oder eigene ehrgeizigere Ziele definieren.

Unabhängig davon auf welcher politischen Ebene Ziele vorgegeben sind, muss sich das Unternehmen mit den Zielen auseinandersetzen, auf das eigene Unternehmen übertragen und auf Unterziele herunterbrechen. Unterziele können auf verschiedene Jahre oder Geschäftsbereiche gesetzt werden (Aspekt 4).

Reduktionsmaßnahmen (Aspekt 3)

Die Reduktionsmaßnahmen können nach der Höhe der Einsparungen aufgelistet werden. Für die ÖPNV-Branche bieten sich folgende große Hebel:

- Reduktion des Energieeinsatzes und Durchführung von Effizienzmaßnahmen
Eine Verringerung des Einsatzes bzw. Verbrauchs von klimaintensiven Energieträgern reduziert auch die Emissionen von Treibhausgasen.
- Umstellung auf erneuerbare Energien zum Beispiel durch Elektrifizierung, Nutzung von Ökostrom, grünem Wasserstoff und klimaneutraler Energie aus biogenen Abfällen sowie Umstellung auf regenerative Energien oder „grüne Wärme“.

Die größten Hebel, Scope 3 Emissionen zu reduzieren, bieten sich im Beschaffungsprozess (z. B. Beschaffung von Produkten mit geringerem Footprint) und im Bau von Infrastruktur (Reduktion der CO₂e-Emissionen im Bau). Je nach Unternehmensform und -größe ergeben sich jedoch auch hier unterschiedliche Einsparpotenziale. Reduktionen von THG-Emissionen in Scope 3 sind stark von Leistungen und Anstrengungen anderer, z. B. Lieferanten, abhängig. Daher ist das Ziel der Klimaneutralität in Scope 3 deutlich schwieriger zu erreichen als in den Kategorien Scope 1 und 2.

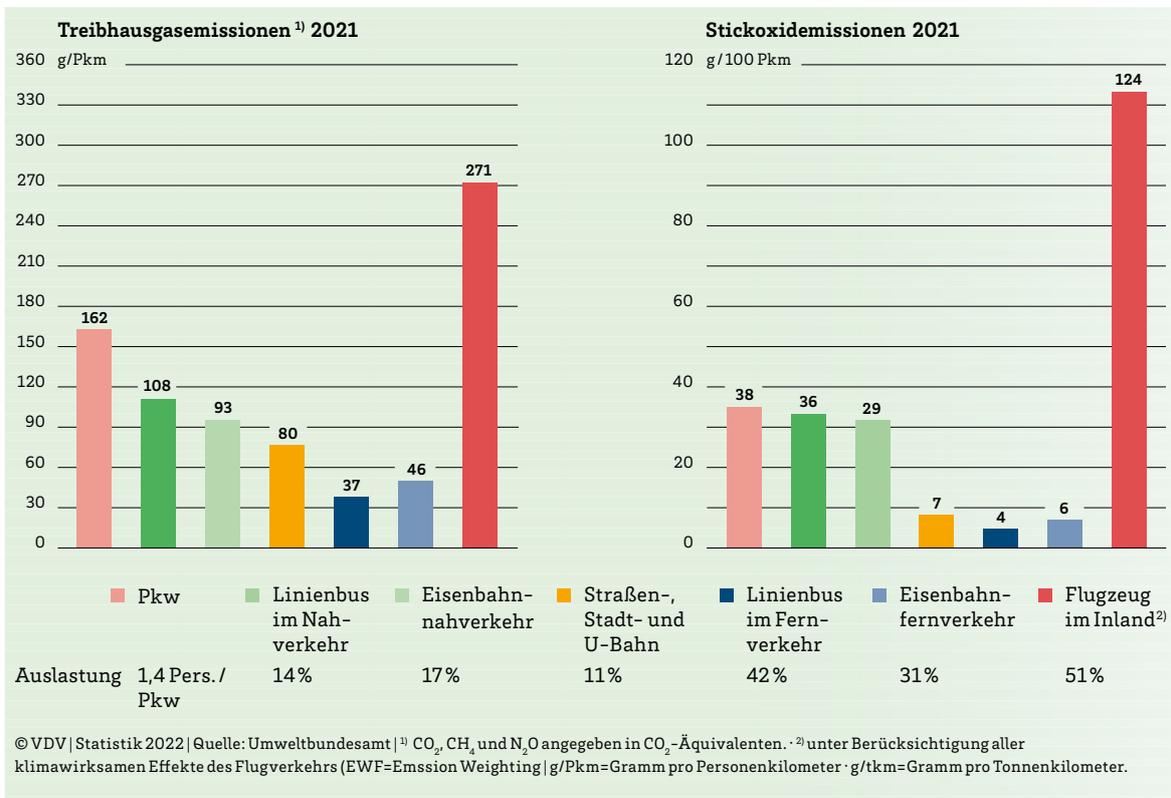


Checkbox

Der Ausbau des nachhaltigen öffentlichen Personenverkehrs und die Verkehrsverlagerung können einer Stadt helfen, die Treibhausgasbilanz der Stadt zu senken. Mehrere Studien legen den Mehrwert des ÖPNV für die Städte dar.¹ Infrastrukturprojekte, die z. B. zum Ausbau des ÖPNV nötig sein können, verursachen im Bau jedoch

hohe Treibhausgasemissionen. Jede Stadt sollte daher im Zuge größerer Infrastrukturmaßnahmen evaluieren, inwieweit einmalig hohe Emissionen beim Verkehrsunternehmen zu langfristigen Einsparungen der THG-Emissionen in der Stadt beitragen

Umweltvergleich: Personenverkehr



1 <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundlich-mobil>

Branchenspezifische Fragen

- Welche Maßnahmen werden getroffen, um CO₂-intensive Materialien zu vermeiden oder zu ersetzen?
- Ist Ihre Branche im Austausch über branchenübergreifende Standards zu Klimaneutralitätskonzepten oder Lebenszyklusdarstellungen?
- Werden CO₂-Emissionen, bzw. Carbon Footprints im Rahmen von Ausschreibungen angefragt und im Beschaffungsprozess berücksichtigt?

Tipps und Arbeitshilfen

Das VDV-Factsheet „Treibhausgasbilanzierung“ enthält eine Anleitung zur Erstellung einer THG-Bilanz im Verkehrsunternehmen.

https://knowhow.vdv.de/wp-content/uploads/2024/03/VDV-Factsheet-02_Treibhausgasbilanzierung.pdf

Das Bayerische Landesamt für Umwelt führt in seiner „Handlungshilfe Klimastrategie“ nützliche Tipps für das Entwickeln einer Klimastrategie auf.

https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get_pdf.htm?art_nr=lfu_agd_00098

Mit dem Tool „scope3analyzer“ kann man sich der THG-Bilanzierung inklusive Scope 3 nähern.

<https://scope3analyzer.pulse.cloud>

Die UBA-Broschüre „Umweltfreundlich mobil!“ enthält einen Vergleich der Umweltauswirkungen verschiedener Verkehrsträger.

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundlich-mobil>

» **ASPEKT 1** Identifizieren Sie die wichtigsten Emissionsquellen und erläutern Sie die größten Herausforderungen bezüglich klimarelevanter Emissionen für Ihr Unternehmen.

» **ASPEKT 2** Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für klimarelevante Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energien.

» **ASPEKT 3** Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und für die Nutzung erneuerbarer Energien.

» **ASPEKT 4** Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

» **ASPEKT 5** Berichten Sie, welche Bezugsgrößen Sie für die Berechnungen heranziehen, insbesondere das Basisjahr bei Reduktionsberechnungen, für welche Teile des Unternehmens die Berechnungen gelten, Emissionsfaktoren und das verwendete Regime (z. B. Carbon Disclosure Project, GHG Protocol, VfU Umweltkennzahlen für Finanzinstitute etc.).

→ **Leistungsindikatoren**

GRI SRS-305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

14

15

16

17

18

19

20

Gesellschaft

Die sieben Kriterien dieses Abschnitts behandeln die sozialen Themen der Nachhaltigkeit.

Folgende Fragen sind handlungsleitend:

- Werden grundlegende Arbeitnehmerrechte geachtet?
- Wie geht das Unternehmen mit den Themen Chancengerechtigkeit, Gesundheit oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf um?
- Wie hilft es angesichts der demografischen Veränderungen mit, dass die Belegschaft beschäftigungsfähig ist und bleibt?
- Welche Weiterbildungsmöglichkeiten werden angeboten?
- Welche Richtlinien und Maßnahmen ergreift das Unternehmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung (z. B. Schulungen und Sensibilisierung von Mitarbeitenden)?

Weiterhin sind Menschenrechte in der Lieferkette bedeutsam, genauso wie die Rolle des Unternehmens in der Region sowie ob und wie es versucht, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.



14 ARBEITNEHMERRECHTE

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Was berichte ich hier?

Mitarbeitende sind die wichtigste und wertvollste Ressource von Verkehrsunternehmen. Deshalb sollte das Wohlergehen der Mitarbeitenden oberste Priorität haben. Untermuert wird dies von gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere dem deutschen Arbeitsrecht. Wesentliche Arbeitnehmerrechte sind die betriebliche Mitbestimmung, der Kündigungsschutz, der Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Arbeitszeitschutz sowie der Datenschutz. Besondere Bedeutung kommt darüber hinaus der tarifvertraglichen Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen zu. In Deutschland erfüllen Verkehrsunternehmen so

einen wesentlichen Teil der Arbeitnehmerrechte. Nicht zwingend ist dies auch für Tochterunternehmen der Fall, sodass diese gegebenenfalls separat zu betrachten sind.

Außerhalb des eigenen Unternehmens liegt der Fokus auf Partnerinnen und Partnern in der Lieferkette. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die CSRD zeigen, dass Verantwortung über die eigenen Unternehmensgrenzen hinaus immer wichtiger wird. Ein Fokus sollte auf kritische Branchen und Produkte in der Lieferkette gelegt werden (Aspekt 1).

Tipps und Arbeitshilfen

Zu folgenden Themen kann berichtet werden und sind aus Sicht der Branche wesentlich (Aspekt 2):

- **Beschäftigungsverhältnis:** Gibt es einen (Branchen-)Tarifvertrag?
- **Beteiligung:** Gibt es ein Co-Management, Vertrauensleute, Betriebsversammlungen, ein Vorschlagswesen, Mitarbeitendenbefragungen, ein Kulturbarometer, eine beteiligungsorientierte Nachhaltigkeitsstrategie?
- **Mitarbeitendeninformation:** Gibt es Bekanntmachungen, ein Managementhandbuch, eine Mitarbeitendenzeitschrift, eine Mitarbeitenden-App, ein Intranet?
- **Datenschutz:** Wird die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten? Gibt es Datenschutzkoordinierende?
- **Arbeitsschutz:** Werden interne Audits oder Zertifizierungen (ISO 45.001) durchgeführt?
- **Gesundheitsschutz:** Gibt es eine Betriebsärztin/ einen Betriebsarzt, eine Mitarbeitendenberatung, ein betriebliches Eingliederungsmanagement, einen Arbeitskreis Gesundheit, Betriebs-sport/Sportgemeinschaften, ein Audit Beruf und Familie¹?
- **Lieferkette:** Gibt es vergaberechtliche Vorgaben, einen Code of Conduct (inkl. ILO Kernarbeitsnormen²), allgemeine Geschäftsbedingungen, Lieferantenaudits, Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen?

» **ASPEKT 1** Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (u. a. nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit).

» **ASPEKT 2** Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmerrechten und zur Beteiligung von Mitarbeitenden über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.

» **ASPEKT 3** Berichten Sie, wie die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens gefördert wird.

» **ASPEKT 4** Berichten Sie, ob das Unternehmen international tätig ist. Falls ja:
– ob und wie ggf. deutsche Standards im Ausland umgesetzt werden,
– welche internationalen Regeln eingehalten werden.

» **ASPEKT 5** Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus ihren Geschäftsbeziehungen und aus ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben.

1 <https://www.berufundfamilie.de/auditierung-unternehmen-institutionen-hochschule/audit-bf>

2 <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Was berichte ich hier?

Chancengleichheit bzw. -gerechtigkeit bedeutet, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, Alter, Herkunft, Religion etc. den gleichen Zugang zu unternehmensinternen Ressourcen erhalten. Diese können Aufstiegschancen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder gleicher Lohn für gleiche Arbeit sein. Hier sollte im Rahmen der Berichterstattung über die Ziele zur Chancengerechtigkeit berichtet werden (Aspekt 1). Chancengerechtigkeit hat für

Unternehmen auch praktischen Mehrwert: zufriedene, motivierte Mitarbeitende, eine höhere Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden und langfristig eine stärkere Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen. In dieser Hinsicht sind für deutsche Unternehmen die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes¹ relevant. Ein möglicher erster Schritt zur Einführung eines Diversity Managements kann die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt² sein.

Branchenspezifische Fragen

- Berichten Sie über die Anzahl von Frauen in Führungspositionen, Männern in Eltern/Pflegezeit, dem Migrationsanteil und/oder die Schwerbehindertenquote und die entsprechenden Maßnahmen, die getroffen werden, um entsprechende Mitarbeitendengruppen zu fördern?
- Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen werden getroffen, um den branchenspezifischen Krankenstand zu senken?
- Welche Maßnahmen werden getroffen, um dem branchenspezifischen Fachkräftemangel zu begegnen? (Aspekt 2)
- Wie ist der Zielerreichungsgrad in Bezug auf die umgesetzten Ziele dar? (Aspekt 3)

» **ASPEKT 1** Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.

» **ASPEKT 2** Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessenen Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.

» **ASPEKT 3** Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum..

1 <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/>

2 <https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-organisationen/diversity-management/>

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeitenden zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Was berichte ich hier?

Das Thema Aus- und Weiterbildung hat eine große Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung von Verkehrsunternehmen und die Gesamtgesellschaft. So ist die Weiterbildung der Mitarbeitenden eine Möglichkeit, dem aktuellen Mangel an Arbeitskräften entgegenzuwirken, indem Mitarbeitende Fähigkeiten für unterschiedliche Aufgaben erwerben und diese flexibel bearbeiten können. Angesichts einer aufgrund des demografischen Wandels älter werdenden Belegschaft kann dies auch dazu beitragen, die Arbeitsfähigkeit der vorhandenen Mitarbeitenden langfristig zu erhalten. Des Weiteren kann das Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten dazu genutzt werden, sich im Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und die eigenen Mitarbeitenden zu fördern und zu motivieren. Neben der Weiterbildung der eigenen Mitarbeitenden trägt auch die Ausbildung künftiger Mitarbeitenden zur

Zukunftsfähigkeit von Verkehrsunternehmen bei, indem dadurch dem Fachkräftemangel entgegenge wirkt werden kann.

So lässt sich festhalten, dass die Qualifizierung von Personal zur Zukunftsfähigkeit von Verkehrsunternehmen und damit zur wirtschaftlichen Dimension der Nachhaltigkeit beiträgt. Darüber hinaus trägt die Aus- und Weiterbildung auch zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit bei: durch den Erwerb von Qualifikationen erlangen Menschen Entwicklungsperspektiven. Dabei kann eine zunehmende Qualifizierung Arbeitnehmenden ein höheres Einkommen ermöglichen. Neben ökonomischen und sozialen Aspekten unterstützt die Aus- und Weiterbildung auch den Umweltschutz: durch die Vermittlung umweltbezogener Inhalte kann das umweltschonende Verhalten der Mitarbeitenden gefördert werden.

Tipps und Arbeitshilfen

Kommunikation

- Kann die eigene Ausbildungsleistung nach außen kommuniziert werden?

Zertifizierung

- Kann die Qualität der Ausbildung durch Zertifikate bestätigt werden (z.B. mit dem Siegel „faire Ausbildung“)?

Zusammenarbeit mit externen Akteuren

- Kann mit Akteuren der beruflichen Ausbildung, wie z. B. der IHK zusammengearbeitet werden (beispielsweise im Rahmen von Projekten wie „Energie-Scouts“ oder „Azubi-Speed-Dating“)?
- Kann mit externen Akteuren, die nachhaltigkeitsbezogene Schulungen anbieten (bspw. WWF), zusammengearbeitet werden?

- Kann das Unternehmen sich an Projekten beteiligen, die den Erfahrungsaustausch und die Wissensvermittlung beinhalten (z. B. Ökoprofit)?

- Welche Möglichkeiten werden Quereinsteigenden, Flüchtlingen oder anderen marginalisierten Gruppen gegeben als Einstieg ins Unternehmen?

- Werden Maßnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel in der Branche entgegenzuwirken?

- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um verschiedene Zielgruppen als Mitarbeitende anzusprechen (Job-Portale, SocialMedia, Messen usw.)?

» **ASPEKT 1** Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-)Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.

» **ASPEKT 2** Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-)Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels..

» **ASPEKT 3** Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

» **ASPEKT 4** Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben.

→ **Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16**

GRI SRS-403-9 (a + b) (2018): Arbeitsbedingte Verletzungen

GRI SRS-403-10 (a + b) (2018): Arbeitsbedingte Erkrankungen

GRI SRS-403-4 (2018): Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

GRI SRS-404-1: Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellte

GRI SRS-405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Was berichte ich hier?

Im Juni 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, basierend auf drei Säulen (Pflicht des Staates zum Schutz der Menschenrechte, Verantwortung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte, Zugang zur Abhilfe)

Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Mitgliedsstaaten wurden aufgefordert, Nationale Aktionspläne (NAP) zur Umsetzung dieser UN-Leitlinien zu entwickeln.

Die fünf Kernelemente der Sorgfaltspflicht: Ein fortlaufender, langfristiger und individueller Lernprozess

Um ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen, müssen sich Wirtschaftsunternehmen langfristig mit fünf Elementen befassen, die die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Kern ausmachen und ausführlich im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschrieben und in das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eingeflossen sind:



Quelle: Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte: <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/NAP/Unternehmerische-Sorgfaltspflicht/Fuenf-Kernelemente-Sorgfaltspflicht/fuenf-kernelemente-sorgfaltspflicht.html>

Der Gesetzgeber sah es als erforderlich an, wirtschaftliche Aktivitäten durch gesetzliche Rahmenbedingungen zu regulieren, um die Einhaltung der Vorgaben überprüfbar zu machen. Unternehmen sollen dazu angehalten werden, die eigenen Geschäftsprozesse so zu organisieren, dass die Standards nicht verletzt werden und sie sich zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights) und der GRI bekennen. Sie müssen die unternehmerische Sorgfalt in ihre Managementsysteme, Richtlinien und Verfahren integrieren.

In Verkehrsunternehmen existieren bereits Maßnahmen, z. B. in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, Einkaufs- und Lieferantenmanagement (z. B. bei Batterien und Baustoffen auf Baustellen), Compliance und Personalpolitik. Auf bereits etablierte Konzepte (z. B. Codes of Conduct bei Lieferanten und Subunternehmern) kann zurückgegriffen werden und diese können auch an die neuen

Berichtsanforderungen angepasst werden. Menschen- und umweltfreundliches Wirtschaften ist – aufgrund seiner besonderen Stellung der Daseinsvorsorge und der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung – ein strategisches Ziel eines nachhaltig agierenden öffentlichen Verkehrsunternehmens. Zu einer umfassenden Sorgfalt im Management gehören:

1. Grundsatzklärung der Unternehmensleitung
2. Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht
3. Risikoanalyse
4. Maßnahmen zur Abhilfe bei Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten
5. Wirksamkeitskontrolle
6. Beschwerdemechanismus
7. Berichterstattung

KMU sind von der neuen Gesetzgebung nur bedingt betroffen. Gegebenenfalls ist der Sachverhalt mit der eigenen Rechtsabteilung oder dem Teilnehmungsmanagement zu klären.

Tipps und Arbeitshilfen

- <https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/>
- <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte-60138>
- <https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch?LangID=ger>
- <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-aemr>
- <https://knowhow.vdv.de/topics/batterie/>
- <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/durchsetzungsmechanismen/uno/ohchr/>

Branchenspezifische Ergänzungen

Eine Reihe von Verkehrsunternehmen, die seit dem 01.01.2023 unter das Gesetz fallen, haben Grundsatzerklärungen veröffentlicht, beispielsweise:

- ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG¹
- Rheinbahn AG²
- Leipziger Gruppe³
- Hamburger Hochbahn AG⁴

- Stadtwerke München GmbH⁵
- Technische Werke Dresden GmbH⁶

Folgender Leitfaden kann eine weitere Hilfestellung darstellen: VDV-Leitfaden zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Tipps und Empfehlungen für öffentliche Verkehrsbetriebe⁷

» **ASPEKT 1** Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Menschenrechten bezogen auf das eigene Unternehmen, etwaige Tochtergesellschaften sowie zuliefernde Betriebe und Dienstleister.

» **ASPEKT 2** Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen für die Einhaltung von Menschenrechten, bezogen auf das eigene Unternehmen, etwaige Tochtergesellschaften und zuliefernde Betriebe.

» **ASPEKT 3** Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

» **ASPEKT 4** Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus ihren Geschäftsbeziehungen und aus ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben.

→ Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

GRI SRS-412-3: Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden

GRI SRS-412-1: Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde

GRI SRS-414-1: Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden

GRI SRS-414-2: Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

1 <https://www.uestra.de/unternehmen/uestra/compliance/#c2866> · 2 <https://www.rheinbahn.de/menschenrechte> · 3 <https://www.l.de/einkauf-logistik/lieferkettenmeldegesetz> · 4 <https://www.hochbahn.de/de/verantwortung/menschenrechte-bei-der-hochbahn> · 5 <https://www.swm.de/dam/doc/swm/grundsatzerklaerung.pdf> · 6 https://www.twd-dresden.de/wps/portal/twd/cms/menu_main/ueber-uns · 7 <https://knowhow.vdv.de/documents/9073/>

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Was berichte ich hier?

Der ÖPNV gehört zur Daseinsvorsorge. ÖPNV-Unternehmen garantieren Mobilität und ermöglichen so gesellschaftliche Teilhabe. Busse und Bahnen bringen Menschen sicher zu ihren Arbeitsplätzen, zu wichtigen Einrichtungen oder zu ihren Freizeitaktivitäten. Zusätzlich stärken ÖPNV-Unternehmen die regionale Wirtschaftskraft u. a. durch Aufträge an regionale Unternehmen.

Vielfach sind sie ein bedeutender Arbeitgeber und tragen mit ihren Beschäftigten zum kommunalen Steueraufkommen bei. Sie tragen zu lebenswerten und menschenfreundlichen Städten bei.

Mit ihrem Kerngeschäft leisten ÖPNV-Unternehmen bereits wesentliche Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Branchenspezifische Fragen

Wie übernehmen Sie Verantwortung in Bezug auf den Einsatz für lokale Projekte oder Fördermaßnahmen?

- Das können Angebote im Bereich der Mobilitätsbildung sein, wie Sicherheitstrainings für Schülerinnen und Schüler oder Angebote für mobilitätseingeschränkte Menschen und Senioren.
- Die Unterstützung bestimmter Projekte oder Maßnahmen durch Bereitstellung von Ressourcen oder Spenden zählt ebenfalls dazu.
- Die Möglichkeit zur Ausbildung im Unternehmen, Kooperationen mit Schulen oder Hochschulen (beispielsweise Praktikumsplätze oder Abschlussarbeiten) gehören auch zum sozialen Engagement.
- Innerbetriebliches Mobilitätsmanagement: Deutschland-Ticket Job, Fahrradzuschuss, Dienstfahräder, Ladestationen
- Engagement und Vernetzung mit lokalen NGOs und Stakeholdern im Bereich Mobilität

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker/-innen sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Was berichte ich hier?

Leistungen des öffentlichen Personenverkehrs sind öffentlich sichtbar und von maßgeblicher gesellschaftlicher Relevanz für Daseinsvorsorge und Gemeinwohl. Die unternehmerischen Leistungen von Verkehrsunternehmen unterliegen regelmäßig der Einflussnahme durch Gesetzgeber, Landesbehörden oder auch Kommunen. Um selbst unternehmerisch erfolgreich zu sein, gesellschaftlich vereinbarte Ziele umzusetzen oder auch weitergehende Gestaltungsüberlegungen für eine nachhaltige Entwicklung einbringen zu können, sind sie ebenso aktiv mit Stakeholdern und Anspruchsgruppen im Dialog. Hierbei ist Transparenz in der Unternehmensführung und Berichterstattung der verantwortungs- und zugleich wirkungsvollste Orientierungsmaßstab.

Verkehrsbetriebe haben in vielen Fachgebieten und auch in der teilweise öffentlichen Finanzierung ihrer Leistungen umfassende Expertise. Diese wird für Gesetzgebungsverfahren (bspw. für Gesetzesfolgenabschätzungen) oder auch für kommunale oder bundesseitige Entwicklungsplanungen eingesetzt. Über solche inhaltlichen, häufig bereits öffentlich wahrnehmbaren und transparenten Einflussnahmen (auch mittels Branchen-Positionspapieren, Unternehmens-Statements etc.) hinaus werden finanzielle Einflussnahmen in der Regel nur indirekt über darzulegende Mitgliedschaften

und hier relevante Mitgliedsbeiträge darzustellen sein. Finanzieller Lobbyismus wie auch Zuwendungen an Regierungen sowie Spenden an Parteien und Politiker/-innen sind öffentlichen Unternehmen fremd. Wichtig ist bei der Befassung in Sachen Einflussnahme, dass auch möglicherweise zunehmendes Engagement der Unternehmen für gesellschaftliche und soziale Themen oder auch aus Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz immer auch aus dem Blickwinkel eines etwaigen Lobbyismus und möglichen Sponsorings und hier relevanter Transparenzgebote betrachtet und öffentlich eingeordnet wird.

Auch die Zusammenarbeit mit (zunehmend neuen) Nichtregierungsorganisationen und Berater- und PR-Firmen wie auch in innovativen lokalen Netzwerken sind für dieses Kriterium ggf. relevant. Darüber hinaus sind anlassbezogene Unternehmensinitiativen, wie auch ggf. nur temporäre Mitwirkung in spezifischen politisch aktiven Arbeitsgruppen, für eine transparente Darlegung von Einflussnahme relevant. Die politische Einflussnahme kann sich auch indirekt aus praktizierter Unternehmensverantwortung heraus, beispielsweise bei der Ausgestaltung von Engagement- und Ehrenamtsförderung, ergeben sowie aus der unternehmenseigenen Kommunikation nachhaltigen Handelns.

Branchenspezifische Fragen

- Wurden maßgebliche und im Kontext einer möglicherweise politischen Einflussnahme relevante Mitgliedschaften und auch Mitwirkungen in Organisationen und Netzwerken auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer/weltweiter Ebene transparent offengelegt (insbesondere dann, wenn das Unternehmen von diesen Interessenverbänden eine gezielte politische Einflussnahme zu relevanten Entwicklungsthemen ausdrücklich erwartet)?
- Wurden Aussagen zu Mitgliedsbeiträgen und/oder punktuellen Kampagnen-Unterstützung oder dergleichen offengelegt?
- Wurde unterschieden, ob man als Unternehmen selbst politische Arbeit betreibt (auf welchem Level: vor Ort, auf Länder- oder Bundesebene?) und/oder ob man dies im Wesentlichen mittels Mitgliedschaft in Verbänden unterstützt?
- Darlegung zum Umfang von bspw. politischen Anfragen und zur eigenen Faktenaufbereitung für etwaige Einflussthemata (bspw. zum Umweltschutz und Klimaschutz).

» **ASPEKT 1** Berichten Sie, welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren für Ihr Unternehmen relevant sind und in welcher Form zu diesen Eingaben gemacht wurden.

» **ASPEKT 2** Erläutern Sie, ob und wenn ja wie Ihr Unternehmen bzw. Ihr Branchenverband politisch Einfluss ausübt. Zusätzlich bei Parteispenden: An welche politischen Parteien und ggf. in welcher Höhe Sie im vergangenen Jahr gespendet haben.

» **ASPEKT 3** Berichten Sie, nach welchen Kriterien entschieden wird, wofür sich Ihr Unternehmen politisch engagiert.

» **ASPEKT 4** Berichten Sie, in welchen politisch aktiven Organisationen Ihr Unternehmen Mitglied ist.

→ Leistungsindikatoren

GRI SRS-415-1: Parteispenden

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Was berichte ich hier?

Das Unternehmen berichtet darüber, wie es rechtswidriges Verhalten der eigenen Mitarbeitenden vermeidet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Thema Korruption. Im Bericht sollte dargestellt werden, welche Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung ergriffen werden. Dies kann Verhaltenskodizes oder Betriebsvereinbarungen zum Thema Korruption sowie Compliance Management Systeme betreffen. Beschreiben Sie, wer im Unternehmen für das Thema verantwortlich ist und welche Möglichkeiten die Mitarbeitenden haben, Korruptionsvorfälle zu melden (z. B. Einrichtung eines

Beschwerdemanagementes). Auch ist relevant, welche konkreten Risiken in Bezug auf Korruption (z. B. im Beschaffungswesen) vorliegen und welche Mitarbeitenden zum Thema Korruption sensibilisiert werden, z. B. durch Schulungen oder andere Arten der Information.

Neben Korruption und der grundsätzlichen Einhaltung von Gesetzen können für Verkehrsunternehmen auch Richtlinien und Verpflichtungen gegenüber Aufgabenträgern oder Städten und Kommunen relevant sein.

Tipps und Arbeitshilfen

Compliance beinhaltet die Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und Richtlinien. Gefordert sind Unternehmen hier auch durch neue gesetzliche Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit. Gehen Sie Step-by-Step vor und erstellen Sie eine Checkliste:

Erster Schritt: Systematischer Überblick (Verschaffung eines Status quo) über die verschiedenen Gesetze und Vorschriften, die für Ihr Unternehmen als Grundlage für weitere Schritte im Rahmen des Compliance-Checks gelten.

Zweiter Schritt: Kontrollmaßnahmen implementieren (interne Audits, Kontrollprozesse sowohl

in Bezug auf rechtliche Vorschriften als auch auf branchenspezifische Standards oder Richtlinien).

Dritter Schritt: Aufbau effektiver Compliance-Prozesse innerhalb des Unternehmens, z. B. Einführung von Richtlinien und Prozessen zur Compliance-Umsetzung /regelmäßige Überwachungsmaßnahmen bei der Umsetzung zur Schaffung solider Grundlagen.

Vierter Schritt: Regelmäßige Aktualisierung des Compliance-Checks zur Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten, gesetzlichen Anforderungen und zur Vermeidung neu entstandener, unbeachteter Risiken.

Branchenspezifische Fragen

- Werden Compliance-Schulungen im Unternehmen und bei Lieferanten vorgenommen?
- Wie steht es um die Umsetzung der Hinweisgeberschutzrichtlinie und die Einrichtung einer internen Meldestelle?

» **ASPEKT 1** Berichten Sie über Strategien, konkrete Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere Korruption. Gehen Sie darauf ein, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

» **ASPEKT 2** Berichten Sie, wie die Umsetzung der Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse überprüft wird.

» **ASPEKT 3** Berichten Sie, wer in ihrem Unternehmen für das Thema Compliance verantwortlich ist und wie die Geschäftsführung eingebunden ist.

» **ASPEKT 4** Berichten Sie, wie Führungskräfte und Beschäftigte für dieses Thema sensibilisiert werden.

» **ASPEKT 5** Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

» **ASPEKT 6** Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und die wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

→ Leistungsindikatoren

GRI SRS-205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

GRI SRS-205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Anhang

Glossar – Wissenswerte Abkürzungen und Begriffsdefinitionen in der unternehmerischen Nachhaltigkeit

CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive

- Eine europäische Richtlinie, die Unternehmen dazu verpflichtet, detaillierte Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen und zu veröffentlichen.
- Ziel ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit von Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen in den Berichten von börsennotierten Unternehmen zu verbessern und somit nachhaltiges Wirtschaften zu fördern.

CSR-RUG: Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

- Fordert die Offenlegung von Angaben zu nicht finanziellen Aspekten, zumindest zu Umwelt-, Arbeitnehmenden- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
- Betrifft aktuell Unternehmen, die mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigen und kapitalmarktorientiert sind, sowie Banken, Versicherungen und Fondsgesellschaften.

Due Diligence

- Due Diligence in der deutschen Übersetzung bedeutet soviel wie „gebotene Sorgfalt“. Ziel der Due Diligence ist es, unternehmensbezogen ein umfassendes Verständnis der relevanten Fakten, Risiken und Chancen zu gewinnen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

CSDDD = Corporate Sustainability Due Diligence Directive

- Die europäische Richtlinie zielt darauf ab, Unternehmen, die in der EU tätig sind, zukünftig zur Achtung von Menschenrechten und Umwelt in globalen Wertschöpfungsketten zu verpflichten. Mit dem geplanten Gesetz sollen zudem Due Diligence Prozesse stärker in die Governance-Strukturen eingebunden und gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie Rechtssicherheit auf EU-Ebene gestärkt werden.

CSR = Corporate Social Responsibility

- Bezieht sich auf die Verantwortung eines Unternehmens gegenüber der Gesellschaft. Die Bezeichnung wird bereits seit einigen Jahrzehnten verwendet, um das Engagement von Unternehmen für soziale und ökologische Belange zu beschreiben.

CCF = Corporate Carbon Footprint

- Der Begriff steht für das Erfassen klimawirksamer Treibhausgase und das Zusammenstellen dieser in einer Treibhausgasbilanz. Ein Carbon Footprint kann sowohl für Länder, Regionen, Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen, als auch für private Haushalte erstellt werden.

CO₂e = CO₂-Äquivalente

- Die Angabe eines Carbon Footprint erfolgt in CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Ein CO₂-Äquivalent entspricht einer emittierten Tonne Kohlenstoffdioxid (CO₂). Die CO₂-Äquivalente wurden eingeführt, um die Auswirkungen klimaverändernder Treibhausgase besser berechnen zu können.

DNK: Deutscher Nachhaltigkeitskodex

- Branchenübergreifender Transparenzstandard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen.
- Kann von Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Rechtsform genutzt werden.

GRI SRS: Global Reporting Initiative Sustainability Reporting Standards

- Eine umfassende Reihe von Standards und Leitlinien, die von der Global Reporting Initiative entwickelt wurden.
- Dienen dazu, Unternehmen weltweit bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten zu unterstützen, indem sie Anleitungen und Kriterien für die Berichterstattung über Umweltaspekte, soziale Aspekte und Governance-Aspekte liefern und damit die Transparenz und Vergleichbarkeit der Berichte fördern

EFRAG = European Financial Reporting Advisory Group

- Eine europäische private, gemeinnützige Organisation, die sich für die Förderung eines einheitlichen Rechnungslegungsrahmens für Unternehmen in Europa einsetzt. Sie wurde 2002 gegründet und berät die Europäische Kommission und die Europäische Union über bestehende und künftige europäische Rechnungslegungsstandards. Die EFRAG ist mit der fachlichen Ausarbeitung der ESRS beauftragt worden. Im Juli 2023 wurde der finale delegierte Rechtsakt zum Set 1 der ESRS von der Europäischen Kommission erlassen und im Dezember 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

EFFAS: European Federation of Financial Analysts Societies

- Europaweiter Zusammenschluss nationaler Berufsverbände für Finanzanalysten.
- Gegründet 1962, vertritt mehr als 17 000 Kapitalmarktexperten und -expertinnen in 26 Ländern Europas.
- Bietet unter anderem die internationale Qualifizierung zum Certified European Financial Analyst (CEFA), die in Deutschland als Teilzertifizierung im Rahmen des internationalen CIIA-Programms der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) erworben werden kann.

ESG Kriterien, Environment, Social und Governance

- Kriterien für nachhaltige Unternehmensführung, unterteilt in die Bereiche Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).
- Dient als Maßstab zur Messung von Nachhaltigkeit in Unternehmen.

ESK: Europäisches Solidaritätskorps

- Fördert im Rahmen des Green Deals der EU die Freiwilligkeit junger Menschen in solidarischen und humanitären Projekten in Form von Vernetzungs- und Trainingsangeboten, die Vergabe eines Qualitätssiegels an Anbieter dieser Freiwilligendienste, organisatorische Unterstützung der jungen Menschen sowie Dokumentation und Anerkennung der Leistungen.

ESRS: European Sustainability Reporting Standards

- Ein Rahmenwerk und eine Reihe von Normen, die von der EFRAG entwickelt wurden, um die Berichterstattung von Unternehmen über Umweltaspekte, soziale Aspekte und Governance-Aspekte zu standardisieren.
- Sollen Unternehmen dabei unterstützen, transparenter und konsistenter über ihre Nachhaltigkeitsleistung zu berichten und Investoren sowie Interessengruppen qualitativ hochwertige Informationen zur Verfügung zu stellen.

EU-Taxonomie

- Seit 2022 in Kraft als Teil des Green Deals der EU und Bestandteil des „Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“ der EU von 2018.
- Soll Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten lenken.

LkSG: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

- Ein deutsches Gesetz, das Unternehmen ab einer bestimmten Größe dazu verpflichtet, die Einhaltung von Menschenrechtsstandards und Umweltauflagen in ihren globalen Lieferketten sicherzustellen.
- Ziel des Gesetzes ist es, die Verantwortung von Unternehmen für soziale und ökologische Belange entlang ihrer Lieferketten zu stärken und die Risiken von Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltschäden zu minimieren.

NAP: Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung

- Verankert Verantwortlichkeiten deutscher Unternehmen zur Wahrung der Menschenrechte in einem festen Rahmen, indem global einheitliche und überprüfbare Standards festgelegt werden.
- Aktuell ist die Umsetzung noch nicht verpflichtend.

NFRD = Non-Financial Reporting Directive

- Die EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Unternehmensberichterstattung (Non Financial Reporting Directive, NFRD) wurde durch die CSRD abgelöst und durch detailliertere Berichtspflichten für einen deutlich erweiterten Anwendungsbereich ersetzt.

RNE: Rat für Nachhaltige Entwicklung

- Eine deutsche Institution, die sich mit der Förderung von Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft befasst.
- Berät die Bundesregierung und andere Akteure in Deutschland in Fragen zur Nachhaltigkeit und entwickelt Empfehlungen und Strategien, um eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

SDG: Sustainable Development Goals

- Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele.
- Beziehen sich auf die Bereiche Soziales, Umwelt und Wirtschaft (drei Dimensionen von Nachhaltigkeit). Ihnen sind fünf Kernbotschaften als handlungsleitende Prinzipien vorgeordnet: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft.

SFDR: Sustainable Finance Disclosure Regulation

- Eine europäische Verordnung, die darauf abzielt, mehr Transparenz und Klarheit hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte von Finanzprodukten zu schaffen.
- Verpflichtet Finanzinstitute und Vermögensverwalter, Informationen über die Auswirkungen auf Umwelt und Soziales ihrer Produkte offenzulegen, um Anlegern die Möglichkeit zu geben, fundierte Entscheidungen im Einklang mit ihren Nachhaltigkeitszielen zu treffen.

THG | Treibhausgasminderungsquote

- Die THG-Quote, auch bekannt als Treibhausgasminderungsquote, ist ein Instrument zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Sie verpflichtet Unternehmen oder Organisationen dazu, eine bestimmte Menge an Treibhausgasen einzusparen oder zu kompensieren. Dies soll dazu beitragen, den Klimawandel zu bekämpfen und die Umwelt zu schützen.

UN Global Compact

- Der UN Global Compact ist eine von den Vereinten Nationen initiierte Initiative, die Unternehmen dazu ermutigt, soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen. Unternehmen, die dem Global Compact beitreten, verpflichten sich, diverse universelle Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu fördern und umzusetzen.

FACTSHEET



Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Richtlinie (EU) 2022/2464 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022

Die Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD – ist am 16. Dezember 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und trat am **5. Januar 2023 in Kraft**.

Die bisher bestehende Non-Financial Reporting Directive (NFRD; Richtlinie 2014/95/EU), die seit dem Geschäftsjahr 2017 die Offenlegung nichtfinanzieller und Diversitätsinformationen in Bezug auf die ESG-Bereiche (**E**nvironmental, **S**ocial und **G**overnance) regelt und mit ihren gesetzlichen Rahmenbedingungen bislang nur einige große EU-Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Beschäftigten betrifft, wird somit zukünftig durch die **CSRD**, die auf die bestehende EU Taxonomie Verordnung 2020/852 verweist, abgelöst. Die EU-Mitgliedstaaten haben die neuen Vorschriften **bis spätestens 6. Juli 2024 in nationales Recht** umzusetzen.

Die CSRD führt basierend auf gemeinsamen Kriterien und EU-Klimazielen **detailliertere Berichtspflichten** zu den Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt, Menschenrechte und Sozialstandards ein und verlangt zukünftig eine Erklärung, die alle Angaben enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses erforderlich sind. Es gilt das Prinzip der **doppelten Materialität** („Double Materiality“), d. h. Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf den Unternehmenserfolg und künftige Finanzflüsse (**Outside In-Perspektive**) sowie Auswirkungen, die das unternehmerische Handeln auf Andere hat (**Inside Out-Perspektive**).

Die schrittweise Umsetzung der CSRD ist wie folgt vorgesehen:

Ab dem 1. Januar 2024 mit Berichtspflicht im Jahr 2025

- für große Unternehmen von öffentlichem Interesse, die bereits der Richtlinie NFRD bzw. in Deutschland dem CSR-RUG unterliegen

Ab dem 1. Januar 2025 mit Berichtspflicht im Jahr 2026

- für große Unternehmen, die derzeit noch nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen (mind. 250 Mitarbeitern und/oder 50 Millionen Euro Umsatz und/oder 25 Millionen Euro Bilanzsumme *)

Ab dem 1. Januar 2026 mit Berichtspflicht im Jahr 2027

- für börsennotierte KMU und andere Unternehmen, mit Berichtspflicht im Jahr 2027 (KMU mit Opt-out-Option bis 2028)

**) Hinweis: Größenfestlegung erfolgt in der EU-Bilanzrichtlinie anhand von Schwellenwerten: Die Europäische Kommission hat die finanziellen Schwellenwerte kürzlich inflationsbedingt angehoben. Zwei von drei Kriterien müssen erfüllt sein.*

Britta Mas – Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) – Stand März 2024

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Ausschlaggebend für die Berichterstattung sind zudem neben der Richtlinie selbst vor allem **verpflichtende EU-Standards**, die von der Europäischen Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet und durch die EU-Kommission am 31. Juli 2023 erlassen wurden. Der delegierte Rechtsakt zum Set 1 der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) wurde am 22.12.2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Fassung ist somit verbindlich für alle in der EU ab 2024 von der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie verpflichteten Unternehmen.

Link zur deutschen Fassung: [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2772 der Kommission vom 31.07.2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.](#)

Die neuen EU-Nachhaltigkeitsstandards sollen Mängel in den bereits bestehenden nichtfinanziellen Informationspflichten beheben, die als unzureichend und unzuverlässig empfunden wurden.

Einen Einblick in die **einzelnen Standards der ESG-Bereiche** bietet Ihnen die nachstehende Übersichtstabelle:

CSRD – Rechnungslegungs-Standards der EFRAG

NFRD 2014/95/EU	wird ersetzt durch	CSRD 2022/2464	Art. 8 verweist auf	EU-Taxonomie 2020/852 bzw. 2021/4987
Querschnittstandards				
ESRS 1 Allgemeine Standards		ESRS 2 Allgemeines, Strategie, Governance & Wesentlichkeitsanalyse		
Thematische Standards				
Umwelt	Soziales		Governance	
ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte		ESRS G1 Geschäftliches Verhalten	
ESRS E 2 Verschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
ESRS E 3 Wasser & Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften			
ESRS E 4 Biodiversität & Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher & Endverbraucher			
ESRS E 5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft.				
Sektorspezifisch				
Unternehmensspezifisch				

Um sicherzustellen, dass Unternehmen zuverlässige Informationen bereitstellen, werden sie einer **unabhängigen Prüfung und Zertifizierung** unterzogen. **Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung** werden **gleichgestellt** und **Investoren sollen vergleichbare und verlässliche Daten** erhalten. Auch der **digitale Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen** muss gewährleistet sein. **Die Umsetzung der CSRD ins Handelsgesetzbuch (HGB) steht derzeit noch aus.**

Weiterführende Links:

<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Berichtspflichten/CSRD>

<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-in-der-Praxis/CSR-Berichterstattung/Standards/standards-artikel.html>

Ansprechpartnerin im VDV

Britta Mas

Fachbereichsleiterin Nachhaltigkeit

T 0221 57979-147 E mas@vdv.de

FACTSHEET



Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959)

Die Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) basieren auf den fünf Kernelementen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP).

Das Gesetz regelt Folgendes:

- Ungeachtet ihrer Rechtsform fallen darunter Unternehmen, die ihre Hauptverwaltung, ihre Hauptniederlassung, ihren Verwaltungssitz oder ihren satzungsmäßigen Sitz in Deutschland haben.
- Es gilt ab **2023 für alle Unternehmen mit mind. 3 000 Mitarbeitenden im Inland** und ab **2024 zudem für alle Unternehmen mit mind. 1 000 Mitarbeitenden im Inland** (s. auch [FAQ des BAFA](#) „verbundene Unternehmen“)
- Gesetzliche Pflicht: Bei Nichtbeachtung kann mit hohen **Bußgeldern** sanktioniert werden.

Zu den umfangreichen Sorgfaltspflichten der unter das LkSG zählenden Unternehmen gehören u. a.:

- Einrichtung eines Risikomanagements (§ 4, Abs. 1)
- Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit (§ 4, Abs. 3)
- Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (§ 5)
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens (§ 8)
- Verabschiedung einer Grundsatzerklärung („Das Unternehmen muss eine Grundsatzerklärung über seine Menschenrechtsstrategie abgeben. Die **Unternehmensleitung** hat die Grundsatzerklärung abzugeben.“ § 6, Abs. 2)
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (§ 6, Abs. 1, 3) und gegenüber unmittelbaren Zulieferern (§ 6, Abs. 4)
- Ergreifen von Abhilfemaßnahmen (§ 7, Abs. 1)
- Dokumentation (§ 10, Abs. 1) und Berichtspflicht (§ 10, Abs. 2)

Die für die Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zuständige Behörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das auf seiner [Internetseite](#) auch [umfangreiche Handreichungen zur Umsetzung des LkSG](#) veröffentlicht hat. Das BAFA wird **erstmalig** zum Stichtag 1. Juni 2024 das Vorliegen der Berichte sowie deren Veröffentlichung nachprüfen. Der jährlich zu erstellende Bericht (abzugeben bis spätestens vier Monate nach Schluss des Geschäftsjahres) muss sowohl auf der Internetseite des Unternehmens sieben Jahre kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht werden als auch beim BAFA eingereicht werden. Der Bericht generiert sich aus einem [Fragenkatalog](#), den das BAFA (aktualisiert) Ende März 2023 veröffentlicht hat. Bitte beachten Sie auch die [aktuellen Hinweise des BAFA](#).

Links/Quellen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ziele der Corporate Social Responsibility
<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-in-der-Praxis/CSR-Management/Ziele-und-Zielerreichung/ziele-und-zielerreichung-art.html>

Agentur für Wirtschaft und Entwicklung: CSR Risiko-Check
<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/csr-risiko-check/>

Agentur für Wirtschaft und Entwicklung: KMU Kompass
<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/kmu-kompass/>

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Praxisleitfäden Umweltmanagement und Arbeitshilfen
<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/betrieblicher-umweltschutz/arbeitshilfen>

Ecocockpit
<https://ecocockpit.de/>

VDV-Akademie: KnowHow@ÖV | Leitfaden zur Nutzung von Ökostrom –Version 2.0
<https://knowhow.vdv.de/documents/1102>

VDV-Akademie: KnowHow@ÖV | Batterie
<https://knowhow.vdv.de/topics/batterie/>

Bundesministerium der Justiz: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/agg/>

Charta der Vielfalt: Öffentlicher Sektor
<https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-organisationen/diversity-management/>

Agentur für Wirtschaft und Entwicklung: Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte
<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/>

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
<https://www.bmz.de/de/service/lexikon/allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte-60138>

United Nations: Universal Declaration of Human Rights – German (Deutsch)
<https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch?LangID=ger>

Greenhouse Gas Protocol: We set the standards to measure and manage emissions
<https://ghgprotocol.org/>

UBA: Umweltfreundlich mobil!
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltfreundlich-mobil>

Wirtschaft und Menschenrechte: Fünf Kernelemente der Sorgfaltspflicht
<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/NAP/Unternehmerische-Sorgfaltspflicht/Fuenf-Kernelemente-Sorgfaltspflicht/fuenf-kernelemente-sorgfaltspflicht.html>

ESRS-Themenliste für Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf CSRD

CSRD/ESRS			
Thema	Themen(bereich)	Sub-Thema	Aspekte
1. Umwelt	ESRS E1 Klimawandel	THG-Emissionen	Klimaschutz Klimafolgenanpassung Gesamt-THG-Emissionen & Scope 1 bis 3 Interne Kohlenstoffpreisgestaltung Erwerb von Emissionszertifikaten
		Energie	Energiequellen / Energiemix Energieerzeugung Energieintensität (auf Basis der Nettoeinnahmen)
	ESRS E2 Verschmutzung	Luftverschmutzung	Emission von Luftschadstoffen Emissionen anorganischer Schadstoffe Emissionen von ozonabbauenden Stoffen
		Wasserverschmutzung	Emission von Wasserschadstoffen Emissionen anorganischer Schadstoffe Emission oder Verwendung von Microplastik
		Bodenverschmutzung	Emissionen anorganischer Schadstoffe Emission oder Verwendung von Microplastik
		Verschmutzung lebendiger Organismen und Nahrungsressourcen	Emissionen anorganischer Schadstoffe
		Gefahrenstoffe	Produktion von Gefahrenstoffen Emissionen von Gefahrenstoffen Umgang mit Gefahrenstoffen Emissionen anorganischer Schadstoffe
	ESRS E3 Wasser- & Meeresressourcen	Wasserentnahme	Identifikation von wassergefährdeten Gebieten, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress Wiederverwendetes Wasser Wiederaufbereitetes Wasser Gespeichertes Wasser
		Wasserverbrauch	Vermeidung und Verringerung des Wasserverbrauchs Gesamtwasserverbrauch Gesamtwasserverbrauch in wassergefährdeten Gebieten
		Wassernutzung	Wasserintensität (auf Basis D14:N15 der Nettoerlöse)
		Wassereinleitung in Gewässer und Meere	Schutz von Gewässern und Meeren
		Schädigung von Lebensräumen und Belastung von Meeresressourcen	Wiederherstellung, Regenerierung und Umwandlung von Meeresökosystemen und -einzugsgebieten Umgang mit wassergefährdeten Gebieten, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress Umgang mit Meeresressourcen
	ESRS E4 Biodiversität & Ökosysteme	Direkte Auswirkungen auf den Verlust biologischer Vielfalt	Klimawandel Gewässer- und Landnutzungsänderung Direkte Ausbeutung invasive gebietsfremde Arten Verschmutzung
		Auswirkungen auf den Zustand von Arten	Größe der Population einer Art oder globales Aussterberisiko einer Art Erhaltung und Regeneration der biologischen Vielfalt (EU-Biodiversitätsstrategie; CBD) Berücksichtigung von lokalem und indigenem Wissen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt Identifikation von Gebieten mit empfindlicher biologischer Vielfalt, z.B. Naturschutzgebiete
		Auswirkungen auf den Umfang und Zustand von Ökosystemen	Bodendegradation, wie z.B. Wüstenbildung oder Versiegelung des Bodens Berücksichtigung von lokalem und indigenem Wissen im Zusammenhang mit Ökosystemen Einbeziehung von Interessensgruppen, z.B. betroffene Gemeinschaften Einhaltung der planetaren Grenzen
	ESRS E5 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft	Erschöpfung der nicht erneuerbaren Ressourcen	Abkehr vom Abbau und Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen
		Regeneration von erneuerbaren Ressourcen	Sicherstellung der regenerativen Erzeugung von erneuerbaren Ressourcen Ermittlung ökologischer Schwellenwerte
		Kreislaufwirtschaftliche Geschäftsmodelle	Ressourcenabflüsse, inkl. -nutzung Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Materialien Kreislaufdesign, z.B. im Produktdesign Erhöhung des Anteils an Kreislaufmaterialien
		Abfall	Ressourcenabflüsse in Form von Abfällen Abfallbewirtschaftung Abfallhierarchie: 1. Vermeidung; 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung; 3. Recycling; 4. sonstige Verwertung
		Weitere unternehmensspezifische Themen?	

CSR/ESRS				
Thema	Themen(bereich)	Sub-Thema	Aspekte	
2. Soziales	ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte	Arbeitnehmer*innenbelange	Arbeitnehmer*innenvertretung und -beteiligung, sozialer Dialog Kollektivvereinbarungen, tarifvertragliche Deckung Beschwerdemechanismen Angemessene Löhne Charakteristika der Belegschaft (Geschlecht, Voll- und Teilzeitangestellte, Fluktuationsrate)	
		Gesundheit und Sicherheit	Arbeitsicherheit Arbeitsschutzmanagementsystem arbeitsbedingte Verletzungen, Erkrankungen und Todesfälle Work-Life-Balance (Urlaub aus familiären Gründen) Sozialschutz	
		Diversität, Gleichbehandlung & Inklusion	Lohngefälle (innerbetrieblich und zwischengeschlechtlich) Altersverteilung insgesamt und Geschlechterdiversität auf Führungsebene Menschen mit Behinderungen sicherer Arbeitsplatz (Maßnahmen zur Diskriminierungsfreiheit, Achtung & Schutz der Menschenrechte) soziale, diskriminierende und sonstige menschenrechtsverletzende Vorfälle Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen aufgrund von Verstößen	
		Aus- und Weiterbildung	Leistungsentwicklung und -beurteilung Schulungen & Weiterbildungsmaßnahmen	
		Belange der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette	Vertretung und Beteiligung der Beschäftigten der Wertschöpfungskette Kollektivvereinbarungen und internationale Gewerkschaftsverbände Belange marginalisierter oder besonders betroffener Gruppen Beschwerdemechanismen & Abhilfemaßnahmen Menschenrechtspolitische Verpflichtungen (verpflichteter Standards, Leitsätze), Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte	
	ESRS S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Auswirkungen, Risiken & Chancen auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Kinderarbeit Menschenhandel Zwangs- / Pflichtarbeit Angemessene Unterbringung Wasser und sanitäre Einrichtungen Privatsphäre Belange marginalisierter oder besonders betroffener Gruppen Schulungen & Weiterbildungsmaßnahmen Gleichbehandlung Gesundheit und Sicherheit	
		Belange der betroffenen Gemeinschaften	Vertretung und Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften Beschwerdemechanismen & Abhilfemaßnahmen Menschenrechtspolitische Verpflichtungen (verpflichteter Standards, Leitsätze), Achtung der Menschenrechte	
	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Gemeinschaften	Angemessenes Wohnen Angemessene Ernährung Wasser und Abwasserentsorgung Landbezogene Auswirkungen Sicherheitstechnische Auswirkungen	
		Bürgerliche und politische Rechte der Gemeinschaften	Freiheit der Meinungsäußerung Versammlungsfreiheit Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger	
		Rechte indigener Gemeinschaften	Freie, vorherige und informierte Zustimmung Selbstbestimmung kulturelle Rechte	
		Belange der End-/ Verbraucher*innen	Vertretung und Einbeziehung von End-/ Verbrauchern Beschwerdemechanismen & Abhilfemaßnahmen Menschenrechtspolitische Verpflichtungen (verpflichteter Standards, Leitsätze), Achtung der Menschenrechte	
	ESRS S4 End-/Verbraucher*innen	Informationsbezogene Auswirkungen	Privatsphäre Freiheit der Meinungsäußerung Zugang zu (hochwertigen) Informationen	
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern	Gesundheit und Sicherheit Sicherheit einer Person Schutz von Kindern	
		Soziale Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern	Nicht-Diskriminierung Zugang zu Produkten und Dienstleistungen Verantwortungsvolle Marketingpraktiken	
		Weitere unternehmensspezifische Themen?		
	3. Governance	ESRS G1 Geschäftsverhalten	Unternehmenskultur/ Korruption und Bestechung	Beschwerdemechanismen/ Ombudsperson Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Vorwürfen/ Vorfällen und dessen Berichterstattung Schutz von Whistleblowern freiwillige und verpflichtende Schulungsprogramme für Mitarbeiter*innen Tierschutz Vorfälle
			Management der Beziehungen zu Lieferanten	Risiken der Lieferkette Nachhaltigkeit in der Lieferkette Einfluss sozialer und ökologischer Kriterien bei Auswahl der Lieferanten Schutz von gefährdeten Lieferanten Verhinderung von Zahlungsverzug bei KMU
			Politisches Engagement und Lobbying-Aktivitäten	Beaufsichtigung dieser Aktivitäten (Vertreter*innen, Aufsichtsorgane) direkt und indirekt geleistete finanzielle Beiträge und Sachleistungen
			Zahlungspraktiken	durchschnittliche Zeit bis zur Begleichung einer Rechnung Standardzahlungsfristen laufende Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzuges
Weitere unternehmensspezifische Themen?				

Nachhaltigkeitsberichte aus der Branche

Nachhaltigkeitsberichte aus der Branche

Berliner Verkehrsbetriebe

<https://unternehmen.bvg.de/nachhaltigkeit/>

Dresdner Verkehrsbetriebe AG

<https://www.dvb.de/de-de/die-dvb/nachhaltige-entwicklung>

Freiburger Verkehrs AG

<https://www.vag-freiburg.de/nachhaltigkeit>

Hamburger Hochbahn AG

<https://www.hochbahn.de/de/unternehmen/unternehmens-und-nachhaltigkeitsbericht>

HEAG mobilo GmbH

<https://www.heagmobilo.de/de/nachhaltigkeit-0>

Kölner Verkehrs-Betriebe AG

<https://www.kvb.koeln/unternehmen/presse/publikationen/broschueren.html>

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

https://files.l.de/lde-typo3/Leipziger/Gruppe/Das_sind_wir/Nachhaltigkeitsberichte/Leipziger-Gruppe-Nachhaltigkeitsbericht-2022.pdf

Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

<https://www.mvg.de/ueber/engagement/nachhaltigkeit.html>

Rheinbahn AG

<https://www.rheinbahn.de/nachhaltigkeit>

Rostocker Straßenbahn AG

<https://www.rsag-online.de/aktuell/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht>

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

[Nachhaltigkeitsbericht | VGF \(vgf-ffm.de\)](#)

Stuttgarter Straßenbahnen AG

<https://www.ssb-ag.de/unternehmen/umwelt-und-oekologie/>

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG

<https://www.uestra.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte/>

Wiener Linien GmbH & Co. KG

<https://www.wienerstadtwerke.at/berichtswelt/>

Verzeichnis der Mitwirkenden

Gesamtbearbeitung: Unterausschuss Nachhaltigkeit

Autorenverzeichnis

Juliane Bartelt · Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
Annika Degen · Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)
Miriam Finke · Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Katharina Fitz · Wiener Linien GmbH & Co. KG
Anne Förster · Berliner Verkehrsbetriebe
Viktoria Fromme · Rheinbahn AG
Franziska Hammer · Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
Markus Klehr · Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH
Johannes Knauber · Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Annette Körner · Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
Britta Mas · Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)
Dirk Polenz · Berliner Verkehrsbetriebe
Mareike Rehl · Freiburger Verkehrs AG
Dominik Schiller · ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG
Markus Schmieder · Stuttgarter Straßenbahnen AG
Daniel Schulz · Hamburger Hochbahn AG
Dr. Anna Zdiara · HEAG mobilo GmbH
Alrik Zech · Rostocker Straßenbahn AG



Impressum

© Herausgeber

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)
Kamekestraße 37–39 · 50672 Köln
T 0221 57979-0 · info@vdv.de · www.vdv.de



@DieVerkehrsunternehmen



@VDV_Verband



die-verkehrsunternehmen



vdv_verband



app.vdv.de

Dieser Branchenleitfaden erscheint im Rahmen der
VDV-Mitteilungen unter der Nummer 9074.

Bildquellen

- 1 Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)
- 21 Stephan Anemüller · Kölner Verkehrs-Betriebe AG
- 31 Kerstin Groh · Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
- 45 Dresdner Verkehrsbetriebe AG
- 55 Jolly Schwarz · Wiener Stadtwerke

Ertschienen im Juni 2024

Die im vorliegenden Leitfaden enthaltenen Links zu Websites Dritter werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit des Inhalts der verlinkten Websites bzw. enthaltenen QR-Codes sowie für eventuelle Schäden, die aus Ihrer Nutzung der Inhalte dieser Websites resultieren. Die Inhalte dieses Leitfadens einschließlich der in Bezug genommenen Quellen und Verweisungen sind nicht als Rechtsberatung aufzufassen. Die Erteilung rechtlicher Ratschläge bleibt den dafür zuständigen Stellen vorbehalten.

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)

Kamekestraße 37-39 · 50672 Köln

T 0221 57979-0 · info@vdv.de · www.vdv.de
